



Aus Drei mach Eins

Varianten zum Ausbau der Königsbrücker Straße vorgestellt



Die drei Ausbauvarianten für die Königsbrücker Straße stehen fest. Raoul Schmid-Lamontain, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, und Prof. Reinhard Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, stellten sie interessierten Dresdnerinnen und Dresdnern am 19. Mai in einer Infoveranstaltung vor. Eine Variante soll schließlich weiter geplant und perspektivisch umgesetzt werden.

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt den grundhaften Ausbau der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und der Brücke über die Gleisanlage am Industriegelände. Der betrachtete Straßenzug ist im Straßennetz der Landeshauptstadt als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Er besitzt aufgrund seiner Lage eine wichtige innerstädtische Verbindungsfunktion zwischen dem nordöstlichen Stadtgebiet einschließlich Flughafen und dem Stadtzentrum. Als Teil der Bundesstraße 97 erfüllt er eine bedeutende regionale und überregionale Funktion, mit Verbindungen nach Hoyerswerda und Cottbus.

Die nun vorliegenden Varianten

mit den Nummern 7, 8.4 und 8.7 basieren auf Stadtratsbeschlüssen. In einer Lenkungsgruppe unter Leitung des Baubürgermeisters diskutierten Vertreter der Verwaltung und Fraktionen sowie der Dresdner Verkehrsbetriebe intensiv über die Ausbaumöglichkeiten.

Ziel war es die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, barrierefreie Verkehrsanlagen und Haltestellen zu schaffen, Radwege einzurichten, den ÖPNV zu beschleunigen sowie alle Ver- und Entsorgungsanlagen zu erneuern und Grünflächen zu integrieren.

Die Planerinnen und Planer teilten die Straße in drei städtebaulich verschiedene Abschnitte. Der erste Abschnitt vom Albertplatz bis Katharinenstraße hat eine Länge von etwa 320 Metern und ist durch lockere Bebauung und Vorgärten begrenzt. Der 680 Meter lange zweite Abschnitt reicht von der Katharinenstraße bis zur Paulstraße. Er bildet das Ortsteilzentrum der Äußeren Neustadt. Auf den 500 Metern des dritten Abschnitts zwischen Paulstraße und Stauffenbergallee ist die dreireihige Baumallee

(Reitweg) markant. Auf jedem dieser Abschnitte zeigen die Varianten verschiedene Möglichkeiten auf, wie die Königsbrücker Straße zukünftig gestaltet sein könnte. Jede Variante wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Städtebau, Denkmalschutz, Verkehr und die Umwelt untersucht. Außerdem kamen Förderfähigkeit, Kosten sowie Genehmigungsfähigkeit auf den Prüfstand und wurden in einem Variantenvergleich gegenübergestellt.

Der Gesamtvergleich zeigt, dass Vorteile für den Städtebau und den Denkmalschutz verkehrlichen Nachteilen gegenüberstehen und umgekehrt Vorteile für den Verkehr städtebauliche Nachteile und Konflikte mit dem Denkmalschutz verursachen. Besonders ausgeprägt zeigt sich dieser Zielkonflikt bei den Varianten 7, die verkehrliche Vorteile und städtebauliche Nachteile aufweist, sowie 8.4, mit städtebaulichen Vor- und verkehrlichen Nachteilen.

Eine Darstellung der Varianten finden Sie auf Seite 2 in diesem Amtsblatt.

Foto: Andreas Tampe

Tag der offenen Tür



Am Donnerstag, 26. Mai, von 16 bis 19 Uhr, findet im neuen Übergangswohnheim für Asylsuchende, Gustav-Hartmann-Straße 4, ein Tag der offenen Tür statt. Die Beigeordnete für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, begrüßt die Besucherinnen und Besucher. Interessierte können sich die Einrichtung ansehen sowie Fragen an die anwesenden Vertreter von Stadtverwaltung, Betreiber und des Netzwerkes „Laubegast ist bunt“ stellen.

AIDS-Testaktion



Am Donnerstag, 26. Mai, findet eine Testaktion im „Lederclub Dresden e. V.“, Prießnitzstraße 51, statt. Getestet wird anonym und kostenfrei auf HIV, Hepatitis und Syphilis. Das Ergebnis kann man bereits am darauffolgenden Tag zwischen 19 und 20 Uhr am gleichen Ort einsehen.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint wieder wie gewohnt am Donnerstag, 26. Mai.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	15
Ortsbei- und Ortschaftsräte	15
Ausschreibung	
Stellen	16
Richtlinie	
Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann	19
Polizeiverordnung	
Stadtteilstiftung BRN 2016	24
Bebauungspläne	
Dresden-Neustadt, Heinrich Residenz Dresden-Mickten, An der Flutrinne	25
	26

„Natur findet Stadt“ – Langer Tag der Stadtnatur am 21. und 22. Mai

Stadt beteiligt sich mit BUND und Umweltverbänden – Spaziergänge mit Experten sind geplant



Turmfalke im Uni-Klinikum Haus 4.

Foto: Petra Zimmermann

dem Motto „Natur findet Stadt – einen ganzen Tag Dresdens Natur erleben“ können Interessierte an verschiedenen Veranstaltungen und Exkursionen teilnehmen, die sich mit den Themen Umwelt und Natur in der Stadt befassen.

„Natur und Stadt gehören zusammen“, betont Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen. „Auch Dresden wird mit seinen vielen Grünzügen für etliche Tiere und Pflanzen als Rückzugsgebiet immer wichtiger. In den durch Intensivlandwirtschaft, Pestizidgebrauch und Monokulturen geprägten Räumen verlieren Flora und Fauna an Lebensraum. Aber auch wir Menschen haben viel von der Natur in der Stadt: Sie sorgt für Abkühlung an heißen Sommertagen, mindert Lärm und macht die Stadt insgesamt lebenswerter.“

Dass Gebäude in der Stadt nicht nur von Menschen für ihre Zwecke genutzt werden, sondern auch für geschützte Tierarten ein passendes Zuhause bieten, zeigt Harald Wolf

in seiner Exkursion „Gebäudebewohnende Tierarten im Stadtzentrum“. Er ist Artenschutzexperte in der unteren Naturschutzbehörde des Dresdner Umweltamtes und selbst passionierter Naturschützer. „Meine Tour startet am Sonnabend, 21. Mai, um 9 Uhr am Glasbrunnen, Pirnaischer Platz, und führt durchs barocke Stadtzentrum“, erklärt Harald Wolf. „Viele touristische Highlights haben mittlerweile auch ihre ‚Fans‘ in der Tierwelt gefunden und ich freue mich, diesmal Mauersegler, Turmfalke und Fledermäuse in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen. Auch möchte ich zeigen, dass in den letzten Jahren viel in Dresden unternommen wurde, um an und in Gebäuden geschützten oder gefährdeten Arten eine Nistmöglichkeit zu bieten“, sagt Harald Wolf weiter.

Die Veranstalter haben an diesem Wochenende noch weit mehr zu bieten: Ob Pflanzaktion, ein Besuch im Alaungarten oder ein Pflanzen-Zeichenkurs – die Angebote sind vielfältig und laden zum Mitmachen ein. Die Teilnahme an den Angeboten ist kostenfrei,

teilweise wird eine Spende erbeten oder die Materialkosten sind selbst zu tragen.

■ Termine mit städtischer Beteiligung

■ Sonnabend, 21. Mai 2016, 9 bis 11 Uhr

Stadtspariergang „Gebäudebewohnende Tierarten im Stadtzentrum“ mit Harald Wolf, Artenschutzexperte des Dresdner Umweltamtes
Ort: Dresdner Innenstadt, Treffpunkt ist der Pirnaische Platz am Glasbrunnen

■ Sonntag, 22. Mai 2016, 14 bis 16 Uhr

Pflanzaktion „Bienenfutter und Schmetterlingssaft“ mit Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen
Ort: Zellescher Weg 42 (Rasenfläche vor dem Studentenwohnheim)

■ Sonntag, 22. Mai 2016, 18 bis 22 Uhr

Abschlussveranstaltung: „Versteckte Natur – Hinterhof in der Neustadt“ mit Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen in Vertretung des Oberbürgermeisters
Ort: Görlitzer Straße 41

www.tag-der-stadtnatur.de



Varianten zum Ausbau der Königsbrücker Straße

Darstellungen, Pläne und Erläuterungen sind auch online unter dresden.de/koebrue einsehbar

■ Variante 7

■ Albertplatz bis Katharinenstraße: abmarkierter straßenbündiger Bahnkörper, daneben je Richtung ein Fahrstreifen und separate Radverkehrsanlagen,

■ Katharinenstraße bis Paulstraße: straßenbündiger Bahnkörper (für den motorisierten Individualverkehr (MIV) nutzbar), daneben je Richtung ein separater Fahrstreifen des MIV und separate Radverkehrsanlagen,

■ Variante 8.4

■ Sanierung weitestgehend im Bestand entsprechend den Regelwerken,

■ Albertplatz bis Katharinenstraße: je Richtung ein gemeinsamer Fahrstreifen für MIV und Straßenbahn und separate Radverkehrsanlagen,

■ Katharinenstraße bis Paulstra-

ße: je Richtung ein gemeinsamer Fahrstreifen für MIV und Straßenbahn und separate Radverkehrsanlagen,

■ Paulstraße bis zur Stauffenbergallee: je Richtung ein gemeinsamer Fahrstreifen für MIV und Straßenbahn und separate Radverkehrsanlagen sowie Erhalt des Reitweges.

■ Variante 8.7

■ Albertplatz bis Katharinenstraße: besonderer Bahnkörper, daneben je ein Fahrstreifen und separate Radverkehrsanlagen,

■ Katharinenstraße bis Bischofsweg: ein gemeinsamer Fahrstreifen für MIV und Straßenbahn und separate Radverkehrsanlagen,

■ Bischofsweg bis zur Stauffenbergallee: besonderer Bahnkörper, daneben je Richtung ein Fahrstreifen und separate Radverkehrsanlagen,

■ Haltestelle vor der Schauburg.

■ Verkehrsbelastung

In der Gesamtschau wird deutlich, dass Variante 7 die meisten Verkehre auf der Königsbrücker Straße

bündelt und verteilt. Variante 8.4 hingegen hat durch die fehlenden Abbieger (aus Platzgründen keine Linksabbieger zwischen Albertplatz und Tannenstraße) eine geringere Bündelungs- und Verteilungswirkung.

Die Folge davon ist zwar eine geringere Verkehrsbelastung auf der Königsbrücker Straße, Louisestraße und der Lößnitzstraße

aber unter Inkaufnahme der Verdrängung von etwa 1.200 Kfz/24h auf die Friedrich-Wolf-Straße, 700 Kfz/24h auf den Dammweg, 500 Kfz/24h auf die Rudolf-Leonhard-Straße und bis zu 1.000 Kfz/24h auf die Förstereistraße/Alaunstraße/Katharinenstraße.

www.dresden.de/koebrue



TAG DES OFFENEN LABORS IN ROSSENDORF

28.5.

EINTRITT FREI

FORSCHUNG | INNOVATION | ZUKUNFT

www.hzdr.de

Druckfrischer Ferienpass bringt Sommerlaune in den Schulalltag

Ab 23. Mai ist die Broschüre in allen Dresdner Bürgerbüros, Verwaltungsstellen und in den Kassen zu haben



In diesem Jahr startet Sachsen so früh in die großen Ferien wie lange nicht – bereits am 27. Juni. Folglich gibt es auch den Ferienpass 2016 schon deutlich eher als in den Vorjahren. Die aktuelle Broschüre mit den Sommerferien-Angeboten für 6- bis 14-jährige Mädchen und Jungen kommt am Montag, 23. Mai, in den Verkauf. Für unverändert acht Euro ist sie in allen Dresdner Bürgerbüros und an weiteren Stellen (siehe Übersicht) zu haben. Ein Freixemplar erhalten wie stets Kinder mit Dresden-Pass.

Die Ferienpass-Broschüre, herausgegeben vom Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit über 100 Partnern und Unterstützern, gilt vom 25. Juni bis zum 7. August. Bereits jetzt kann man sich für Ausflüge oder Kurse anmelden. Eine Übersicht zu jedem einzelnen Tag bietet der Ferienkalender vorn im Heft. Vertiefende Informationen befinden

sich im Hauptteil mit den Angeboten der Veranstalter von A wie Abenteuerspielplatz Johannstadt bis Z wie Zoo Dresden. Das gesamte Ferienprogramm steht in diesem Jahr unter dem Motto „Gemeinsam die Welt entdecken“. Eine optische Einstimmung dazu gibt bereits das Titelbild. Das Kunstwerk trägt den Titel „Unterwegs auf der Seidenstraße“ und wurde 2015 im Rahmen einer Ausstellung in der Kinder- und Jugendgalerie EINHORN Dresden präsentiert. Es stammt von Songyulai, 9 Jahre, aus der chinesischen Partnerstadt Hangzhou.

Mit dem Kauf des Ferienpasses wird nicht nur der Besuch aller darin enthaltenen Veranstaltungen möglich. So berechtigt der Ausweis, der aus der hinteren Umschlagseite ausgeschnitten werden kann, während der Ferien zur kostenlosen Fahrt mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln in der Tarifzone Dresden (außer Bergbahnen). Er

gestattet weiterhin freien Eintritt in die Dresdner Museen, kostenlose Probeausleihen in den Städtischen Bibliotheken, halbe Preise im Zoo und noch andere Vergünstigungen. Insgesamt 18 Gutscheine können in diesem Feriensommer eingelöst werden.

Das Ferienfest findet in diesem Jahr ausnahmsweise erst am zweiten Ferienwochenende statt. Familien sind dazu am Sonnabend, 2. Juli, von 13 bis 17 Uhr, auf das Gelände der Filmnächte am Elbufer eingeladen. Das Jugendamt organisiert gemeinsam mit seinem Filmnächte-Partner und zahlreichen Veranstaltern diesen Nachmittag. Der Eintritt ist frei. Zum Feriende gibt es das traditionelle Sommerfest für die ganze Familie im Botanischen Garten der Technischen Universität Dresden, am Sonntag, 7. August, von 11 bis 18 Uhr.

Erneut haben Ferienkinder von 6 bis 14 Jahren die Möglichkeit, den Dresdner Oberbürgermeister Dirk Hilbert kennenzulernen und ihm Fragen zu stellen. Am Mittwoch, 20. Juli, von 10 bis 12 Uhr, ist der Besuch bei ihm im Rathaus geplant. Zur Veranstaltung ist eine Anmeldung im Jugendamt erforderlich. Desweiteren organisiert der Politische Jugendring e. V. für 9- bis 14-Jährige eine Rathaus-Rallye. Die Rallye startet am Donnerstag, 4. August, von 9.30 bis 13.30 Uhr. Die Anmeldung läuft über den Verein.

Auskünfte zum Broschürenverkauf und zu weiteren Fragen gibt es beim Ferienpass-Team des Dresdner Jugendamtes, erreichbar unter Telefon (03 51) 4 88 46 65 oder per E-Mail ferienpass@dresden.de.

- Verkaufsorte in Bürgerbüros
- Altstadt, Theaterstraße 11, Mo, Di, Do, Fr 8–18 Uhr, Mi 8–14 Uhr, Sa 8–13 Uhr
- Prohlis, Prohliser Allee 10, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr
- Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr
- Pieschen, Bürgerstraße 63, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr
- Blasewitz/Loschwitz, Naumannstraße 5, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr
- Leuben, Hertzstraße 23, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr
- Plauen, Nöthnitzer Straße 2, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr
- Cotta, Lübecker Straße 121, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr
- Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, Mo, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr
- in den Verwaltungsstellen
- Cossebaude, Dresdner Straße 3, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr
- Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr
- Langebrück, Weißiger Str. 5, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr
- in den Kassen der Rathäuser
- Dr.-Külz-Ring 19, Mo, Fr 9–12 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr
- Theaterstraße 11, Mo 9–12 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr
- Junghansstraße 2, Mo, Fr 8–12 Uhr, Di, Do 8–12.30 und 13.30–18 Uhr

www.dresden.de/ferienpass



Das Gute liegt so nah ...
Man muss nicht in die Ferne schweifen, um unberührte Natur und pure Entspannung zu finden. Bad Schlema im Erzgebirge ist nicht nur für seine Radonquellen bekannt, sondern auch als Mekka für Erholungssuchende. Im Gesundheitsbad „ACTINON“ und im authentischen Ayurveda-Center genießen die Gäste exotische Wellnessbehandlungen aus verschiedenen Kulturen. Buchen Sie eines unserer attraktiven Pauschalangebote.

Buchungen und Informationen
FVV „Schlematal“ e.V.
Gästeinformation Bad Schlema
gaesteinformation@kurort-schlema.de
Telefon: 0 37 72 / 38 04 50

Bad Schlema
Das Radonheilbad des Erzgebirges
(K)urlauben Sie sich gesund!

www.kurort-schlema.de

Events Kurse Camps
Bildungsfahrten

Jugendweihfeiern

Feiern zur Namensgebung

- parteipolitisch unabhängig
- weltlich-humanistische Werte
- gemeinnützig

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.
Büro Dresden / Radebeul: Tel. (0351) 21 98 310
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 22. Mai

Harry Witte, Altstadt
Annelies Schiewart, Leuben

■ am 23. Mai

Theodore Gutschmidt, Altstadt
Erika Härtelt, Altstadt
Johannes Vogt, Blasewitz
Anna-Maria Wolf, Blasewitz
Isolde Kempe, Klotzsche

■ am 24. Mai

Wilhelm Totzek, Plauen
Elisabeth Müller, Prohlis

■ am 25. Mai

Helga Kottwitz, Altstadt
David Mariyanovskiy, Altstadt
Egon Dietrich, Blasewitz
Thea Selle, Prohlis

Infos zur Perspektive Kindertagespflege

Der städtische Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sucht gemeinsam mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege motivierte und interessierte Fachkräfte für die Tätigkeit als Kindertagespflegepersonen. Welche Voraussetzungen müssen Tagesmütter und Tagesväter erfüllen? Wie sind die Modalitäten der Betreuung? Welche Unterstützungsleistungen für Tagespflegepersonen gibt es? Die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege des KINDERLAND Sachsen e. V. bietet dazu eine Informationsveranstaltung am Dienstag, 31. Mai 2016 um 18 Uhr, an. Fragen und Anmeldungen zu dieser Veranstaltung nimmt die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege des KINDERLAND Sachsen e. V. an.

Büro: Berggartenstraße 5
01309 Dresden

Telefon (03 51) 3 12 09 90

E-Mail: kindertagespflege@kinderland-sachsen.de



Beantragen?

dresden.de/buergerbueros

Zuhören, verstehen, verändern ...

10. Dresdner Selbsthilfetag findet am 28. Mai im World Trade Center statt



Der Öffentlichkeitstag der Dresdner Selbsthilfegruppen findet am Sonnabend, 28. Mai, von 10 bis 15 Uhr im Atrium des World Trade Centers, Freiburger Straße, statt.

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann eröffnet den Dresdner Selbsthilfetag um 10 Uhr.

Unter dem Motto „Zuhören, verstehen, verändern ...“ bietet die Veranstaltung Gelegenheit,

mit Dresdner Selbsthilfegruppen zu zahlreichen gesundheitlichen, seelischen und sozialen Themen ins Gespräch zu kommen.

Bis 15 Uhr geben Aktive aus mehr als 50 Selbsthilfegruppen und -vereinigungen Einblicke in ihre Selbsthilfearbeit, stehen für Auskünfte und Kontakte bereit. Die Themen sind vielfältig und reichen von chronischen Erkrankungen und Behinderungen über Suchtprobleme, psychische Probleme bis hin zu sozialen Anliegen.

Darüber hinaus halten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Sozialamtes Informationen zu Fragen rund um die Sozialversicherung, zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung und zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für alle Lebenssituationen älterer Menschen bereit. Am Stand des Gesundheitsamtes geht es um Gesundheitsförderung und um Beratungsangebote für Tumorpatienten.

Eine Faltkarte (Anlage) informiert über den 10. Dresdner Selbsthilfetag und alle teilnehmenden Selbsthilfegruppen, Vereine, Initiativen und professi-

onellen Einrichtungen. Sie ist erhältlich in Bürgerbüros, Ortsämtern, den Rathäusern und bei KISS, der Dresdner Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, Ehrlichstraße 3. Nähere Auskünfte zum Selbsthilfetag gibt es bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen KISS unter der Telefonnummer (03 51) 2 06 19 85, per E-Mail: kiss-dresden@t-online.de oder im Internet unter www.dresden.de/selbsthilfe

Der Weg in eine Selbsthilfegruppe ist eigentlich unkompliziert. Trotzdem benötigen viele Menschen oft lange für ihre Entscheidung, am reichen Erfahrungswissen der Selbsthilfe teilzuhaben. Deshalb wollen Selbsthilfereifare andere Betroffene und auch Angehörige ermutigen, es einmal auszuprobieren.

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es mehr als 230 Selbsthilfegruppen und -vereinigungen zu den verschiedensten gesundheitlichen und sozialen Themen. Dort treffen sich Menschen mit ähnlichen Problemen, um sich Mut und Kraft zu geben, nützliche Informationen auszutauschen und ihre Lebensqualität zu verbessern.

Behinderung neu denken – Teil 2

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht im Fokus

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden, Sylvia Müller, lädt alle Betroffenen und Interessierten zur Veranstaltung „Behinderung neu denken – Teil 2“ am 13. Juni von 14 bis 18 Uhr in den Plenarsaal des Neuen Rathauses ein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Fortschreibung

des Aktionsplans der Landeshauptstadt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese wird der Öffentlichkeit vorgestellt, die eigene Anregungen einbringen kann. Interessierte können sich bis zum 31. Mai 2016 unter www.dresden.de/behinderte anmelden. Ab dem 20. Mai liegt der fortgeschriebene Aktionsplan

als Arbeitsdokument vor und ist dann online im Internet einsehbar.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, eröffnet die Veranstaltung. Die Leiter der sieben Handlungsfelder stellen die Arbeitsstände vor. Mittels eines Worldcafés wird allen Anwesenden die Gelegenheit gegeben, Vorschläge zum Entwurf der Fortschreibung des Aktionsplans einzubringen.

Alle, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, bis zum 20. Juni 2016 ihre Empfehlungen der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen schriftlich, per E-Mail oder auch in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen sowie der Projektschmiede gemeinnützige GmbH statt.

www.dresden.de/behinderte



DKV

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:
Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflegebedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben.
Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.

Einfach anrufen:
0351 8029146

Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Nicole Fehrmann
Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
nicole.fehrmann@dkv.com

Ich vertraue der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

Aktionswoche „Kultur öffnet Welten“

Von Sonnabend, 21. Mai, bis Sonntag, 29. Mai, findet die Aktionswoche „Kultur öffnet Welten“ statt. Ziel dieser Aktion des Deutschen Städtetages und der Kulturministerkonferenz ist das Erlebarmachen der kulturellen Vielfalt in allen Städten und Regionen Deutschlands. An der Aktionswoche werden sich auch die Dresdner Kultureinrichtungen beteiligen.

Die Aktion von Bund, Ländern, Kommunen und Bürgern bildet die Vielfalt des Kulturlebens ab. Sie würdigt das Engagement und die oftmals ehrenamtliche Arbeit all jener, die sich mit den Mitteln von Kunst und Kultur für eine offene Gesellschaft einsetzen.

Die Aktionswoche „Kultur öffnet Welten“ soll auch Anlass sein, Dresdner Kultureinrichtungen und Kulturschaffende zu ermutigen, sich dem Thema Integration zu stellen und das Engagement zu würdigen, das von vielen Kultureinrichtungen, unter anderem den Städtischen Bibliotheken, dem Theater Junge Generation, dem Europäischen Zentrum der Künste Hellerau, den Museen der Stadt, der Dresdner Philharmonie und dem Amt für Kultur und Denkmalschutz einschließlich seiner nachgeordneten Kultureinrichtungen erbracht wurde. Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch dankt den Akteuren, Kultureinrichtungen, Kunstbetrieben und der Zivilgesellschaft, die sich in letzten Monaten besonders engagiert haben. Die bevorstehende Aktionswoche soll auch Anlass sein, all denjenigen Mut zu machen, die sich in Dresden für eine weltoffene Stadt engagieren.

Über das Internetportal www.kultur-oeffnet-welten.de haben sich in den letzten Monaten viele Einrichtungen und freie Träger aus dem Bundesgebiet, darunter auch aus Dresden, zusammengeschlossen. So bietet das Landhaus „Nachdenken über Dresden“ an, in den Technischen Sammlungen findet ein Turmfest statt. Die Dresdner Philharmonie präsentiert zur Projektstart die Märchenoper „Die Arabische Prinzessin“ und im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau gibt es einen brasilianischen Tanzworkshop und einen Aktionstag zum Thema.

Professorin der Schauspielkunst

Neue Ausstellung über Pauline Ulrich im Stadtarchiv Dresden

Am Montag, 23. Mai, 19 Uhr, öffnet im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, die neue Fachausstellung unter dem Titel: „Pauline Ulrich. Professorin der Schauspielkunst“. Zur Ausstellungseröffnung begrüßt Annekatrin Klepsch, Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus. Einleitende Worte halten Kerstin Arnold, Projektmitarbeiterin des Frauenstadtarchivs und Sixtine Crutchfield, Nachfahrin von Pauline Ulrich.

Pauline Ulrich, 1835 in Berlin geboren, kam 1859 an das Dresdner Hoftheater. Im Jahre 1884 erhielt sie einen Vertrag auf Lebenszeit. Der sächsische König, Friedrich August III., ernannte sie 1909 zur Professorin der Schauspielkunst. Insgesamt war sie 55 Jahre Schauspielerin am Königlich Sächsischen Hoftheater. Am 25. Mai 1916 starb Pauline Ulrich in ihrem Haus in Loschwitz. Sie ruht auf dem Alten Annenfriedhof in Dresden.

Das Frauenstadtarchiv kuratierte anlässlich des 100. Todestages von Pauline Ulrich die Fachausstellung. Vom 24. Mai bis

2. September werden sowohl Dokumente aus den Dresdner Archiven als auch anderen öffentlichen Einrichtungen zusammengeführt. Exklusiv und erstmalig stellen die Nachfahren von Pauline Ulrich persönliches Inventar, Bildmaterial und handschriftliche Dokumente zur Verfügung. Diese Gegenstände werden aus Hamburg, der Schweiz und aus Kanada nach Dresden gebracht.

Die Ausstellung ist am Montag und Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Im Rahmen der Ausstellung wird ein Begleitprogramm im Stadtarchiv Dresden angeboten. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist kostenfrei.

■ Begleitprogramm im Stadtarchiv:

Mittwoch, 1. Juni, 18 Uhr:

Kerstin Arnold: „Über Pauline Ulrich gesprochen ...“

Donnerstag, 1. September, 18 Uhr: Vortrag „Frauen auf der Bühne“

Lesungen in Dresdner Bibliotheken

■ Anne Kanis stellt ihren Roman „Nichts als ein Garten“ am 25. Mai, 19 Uhr in der **Bibliothek Blasewitz**, Tolkewitzer Straße 8, vor.

Die junge Ich-Erzählerin, eine Sängerin aus Ostberlin, hält sich zur Zeit des Mauerfalls mit schlechtbezahlten Aufträgen über Wasser. Das Geld und die Kunst wollen sich nicht verbinden. Bis sie schließlich auf einen Mann trifft, der nichts vorzuweisen hat als den Schrebergarten seiner Großmutter.

Die Autorin zeichnet die Verwerfungen und Veränderungen der Wendejahre sehr präzise nach. Sie hat einen Erzählton gefunden, der den Ängsten und Hoffnungen ihrer Figuren nachgeht.

■ Michael G. Fritz stellt seinen neuen Roman „Ein bißchen wie Gott“ am Montag, 23. Mai, 18.30 Uhr in der **Bibliothek Strehlen**, Otto-Dix-Ring 61, im O.D.C., vor.

An dem Tag, als Johanna an die Bildschirme der Überwachungskameras eines Berliner Bahnhofs umgesetzt wird, beobachtet sie auf einem Bahnsteig ihren Mann André, der eine fremde Frau küsst. Johanna glaubt, durch den Anblick endgültig verrückt zu werden – wie ihre Großmutter. Sie befürchtete es schon immer, ihre Mutter Erika hatte es ihr vorausgesagt. Nun scheint es einzutreten.

Michael G. Fritz antwortet auf seine Wahrnehmungen in Zeiten der Überwachung mit einem Roman über ein bitteres Familiengeheimnis, in dem er gekonnt und unterhaltsam mit der Wirklichkeit auf den Monitoren zu spielen weiß. Der Eintritt ist frei.

■ Matthias Mesletzky stellt sein neues Buch am 24. Mai, 18.30 Uhr, in der **Bibliothek Südvorstadt**, Nürnberger Straße 28 f vor.

Mit dem Expeditionsfahrzeug, seinem Landcruiser „Wilhelm“, in Berlin aufgebrochen, erreicht der Autor nach 23 000 Kilometern Fahrt und der Durchquerung von 16 Ländern nach sieben Monaten Kapstadt – das Ziel der Reise. Was diese Berichte bemerkenswert macht, ist seine Sicht auf den so widersprüchlichen Kontinent, sind seine vielen Begegnungen und seine sehr unterschiedlichen Befindlichkeiten, die man nur hat, wenn man allein reist.

Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

TALENT?
Wir machen was draus!

REFUGEES WELCOME

28. MAI 2016 | TAG DER OFFENEN TÜR
Singen und Instrumente ausprobieren!

Termin: 10:00 – 13:00 Uhr
Ort: Glacisstraße 30/32
Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden

Eintritt frei!

Der Tag der offenen Tür wird unterstützt von:

Heinrich-Schütz Konservatorium Dresden e.V. | OPPACHER | MEDIMAX | SUMMEL

Tag der offenen Tür

Fahrbahn Am Walde wird instand gesetzt

Von Montag, 23. Mai, bis zum 4. Juni setzt die Firma Teichmann Bau GmbH die Fahrbahn Am Walde zwischen Dresdner Straße und Ortseingang Radebeul in Trachau instand. Die Asphaltfahrbahn wird saniert. Die Arbeiten erfolgen unter halbseitiger Fahrbahnsperrung. Der Verkehr rollt auf einer Einbahnstraße von Radebeul kommend. Der Verkehr von der Dresdner Straße fährt über den Augustusweg. Die Kosten betragen rund 60 000 Euro.

Fußwege der Geblerstraße werden repariert

Bis 24. Juni reparieren Bauleute die Fußwege der Geblerstraße zwischen der Leipziger Straße und der Schützenhofstraße in Pieschen. Während der Arbeiten ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Der Verkehr kann im Abschnitt zwischen der Schützenhofstraße und der Kleestraße nur von der Schützenhofstraße in Richtung Kleestraße fahren (Einbahnstraßenregelung). Die Firma Wakubau Mirow GmbH übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 40 000 Euro. Während der Bauzeiten sind die Erreichbarkeit der Grundstücke und das Parken in den Bauabschnitten eingeschränkt. Dieses Vorhaben ist Bestandteil des am 11. Juli 2013 vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenprogramms zum Bau von Gehwegen im Straßennetz.

14 Schilder weisen den Weg zum DDV-Stadion

Noch bis zum 27. Mai werden 14 Wegweiser im Stadtgebiet mit der Zielangabe „DDV-Stadion“ versehen. Die Kosten betragen rund 25 000 Euro, die die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG bezahlt.

Der Sommer kann kommen!

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regiebetriebes pflanzen Sommerblumen in der Stadt

Zurzeit führen Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die diesjährige Sommerblumenpflanzung im Dresdner Stadtgebiet durch. In diesem Sommer sind es 2 300 Quadratmeter auf über 40 Anlagen.

Der Austausch der Frühjahrs-pflanzung in den Pflanzgefäßen

erfolgte bereits in der Gärtnerei Bodenbacher Straße. 179 Einsätze werden dort mit Sommerblumen bepflanzt und dann auf verschiedenen Standorten vor Ort ausgewechselt. Die Gärtnerinnen und Gärtner begannen mit 85 Pflanzgefäßen am Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19. Weiter ging es dann entlang der Wilsdruffer Straße. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bepflanzen

später auch noch zehn Gefäße direkt vor Ort. In der Ortschaft Schönfeld/Weißenhof sind es 30.

Da die Verträge zur Pflanzenanzucht immer im Vorjahr abgeschlossen werden und die zwei Hochbeete auf dem Straßburger Platz im März 2016 dem Bau eines Schulcampus weichen mussten, setzen die Gärtner die dafür vorgesehenen Pflanzen auf dem Beet um die Trümmerfrau ein. Diesen Sommer erhält daher die Trümmerfrau eine Mischung aus Einsaat (Studentenblumen) und auch eine Pflanzung mit Sommerblumen.

„Die Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen bepflanzen diese Flächen und pflegen sie über die Sommermonate mit viel Liebe und Enthusiasmus, denn die farbenprächtigen Blumenbeete gehören seit vielen Jahren zum Stadtbild von Dresden. Sie tragen mit dazu bei, der Landeshauptstadt Dresden über die Sommermonate ein schönes, blühendes Aussehen zu geben und erfreuen die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste unserer Stadt“, erklärt Detlef Thiel, Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Insgesamt war für die diesjährige Sommerbepflanzung die Anzucht von 67 600 Pflanzen erforderlich. Über 70 verschiedene Pflanzenarten, wie zum Beispiel Löwenmaul (Antirrhinum), Begonien, Gazanien (Mittagsgold), Männertreu (Lobelia), Steinkraut (Lobularia), Pelargonien, Petunien, Sonnenhüte (Rudbeckia), Salven, Studentenblumen (Tagetes), Zinnien und vieles mehr kommen in die Erde.

Die in drei Gartenbaubetrieben angezogenen Pflanzen kosten die Stadt Dresden rund 31 000 Euro.

Barockgarten Großsedlitz 28.-29. Mai 2016 | 10-18 Uhr

AUSSTELLUNG

HISTORISCHE ZITRUSORTEN -
ORANGERIEKULTUR

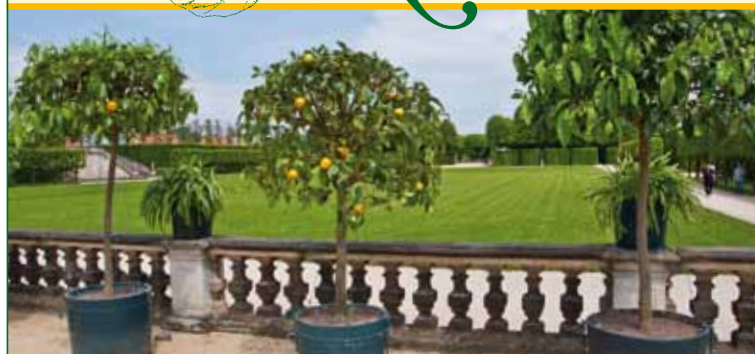
NEU: FACHVORTRÄGE

VERKAUF

PFLANZEN
GARTENGERÄTE und
GEFÄSSE
SPEZIALITÄTEN



4. Sächsische Zitrustage



ITL

CAPTRAIN

Programm in Pirna:

ITL Captrain, Glashüttenstraße 4, 01796 Pirna

- Familienfest auf dem Firmengelände
- Führerstandsmitfahrten und Werksbesichtigungen
- Große Fahrzeugausstellung mit vielen Originalen
- Modellbahnausstellung mit vielen Vereinsanlagen in unterschiedlichen Nenngrößen
- Info-/Verkaufsstände diverser Zubehöhersteller
- u.v.m

www.tillig.com
www.facebook.com/tilligbahn

TILLIG-BAHN

Programm in Sebnitz:

TILLIG Modellbahnen GmbH, Promenade 1, 01855 Sebnitz

- Verkauf der TT-Club-Modelle 2016
- Workshop TILLIG-TT-Club (Montage BR 56)
- Werksbesichtigungen im Werkzeugbau, Lackiererei, Druckerei und Montage
- Modellbahn-Galerie mit besonderen Angeboten
- Großer Sonderverkauf von Ersatzteilen, Sonderposten
- Freier Eintritt in das TILLIG-Werksmuseum
- u.v.m.



TILLIG Modellbahnen GmbH

Promenade 1, 01855 Sebnitz, Tel.: +49 (0)35971 903-0, info@tillig.com



Wir präsentieren erstklassige
Garten- und Wintergartenmöbel

Gartenmöbel & Wintergarten- möbel

in unterschiedlichen
Materialkombinationen und
Stilrichtungen. KWOZALLA-Möbel
erfüllen höchste Ansprüche und
verbinden geprüfte Qualität mit bestem
Komfort und dauerhafter Eleganz.

Geflecht- Lounge-Möbel

Extravaganz,
Bequemlichkeit und
Komfort, absolut
wetterfest,
hochwertige
Materialien in
trendigen Farben



Edelstahl- und & Alu-Textilene- Möbel

Hochwertiger
Materialmix,
vereinen modernes
Design mit geringem
Gewicht und
einfacher Pflege



Mobile Edelstahl-
Außenkamine



01738 **Dorfhain** bei Tharandt
Bergstrasse 21
Fon 035055 69616
Fax 035055 69617
www.galerie-kwozalla.de
E-Mail service@galerie-kwozalla.de



Öffnungszeiten
Dienstag - Freitag
10⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr
14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Samstag
10⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr u.n.V.



www.kwozalla.de

Samstag - Gutschein von 50 €, ab Ihrem Einkaufswert von 500 €

Digitaler Wandel – Infos für Unternehmen

Am Dienstag, 24. Mai, 17 Uhr, lädt der Wirtschaftsservice der Landeshauptstadt Dresden Unternehmen zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Digitaler Wandel“ ein. Die Veranstaltung findet im World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 10. Etage, Raum 1036 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Aufgrund begrenzter Raumkapazität wird um Voranmeldung über die Internetseite www.dresden.de/inforag-unternehmen gebeten.

Neuer Asphalt für drei Niedersiedlitzer Straßen

Ab Montag, 23. Mai, wird auf der Heidenauer Straße, Prof.-Billroth-Straße und Lugaer Straße zwischen Lungkwitzer Straße und Narzissenweg in Niedersiedlitz/Großluga die Straßendecke getauscht. Die Baufirma Wolff & Müller, Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG beseitigt damit Mängel im Rahmen der Gewährleistungspflicht. Die Arbeiten dauern bis zum 30. Juni. Es kommt zu Beeinträchtigungen im Verkehrsraum. Die Lugaer Straße und Prof.-Billroth-Straße sind abschnittsweise voll gesperrt. An der Kreuzung Prof.-Billroth-Straße/Heidenauer Straße und Heidenauer Straße/Bahnhofstraße erfolgt keine Vollsperrung. Eine Umleitung für den Autoverkehr wird stadtwärts über Kleinlugaer Straße, Heidenauer Straße, Bahnhofstraße und landwärts über die Bahnhofstraße, Lockwitztalstraße, Dohnaer Straße geführt. Die Umleitungen sind ausgeschildert. Die Gesamtkosten betragen etwa 132 000 Euro.

Schützenhofstraße wird saniert

Bis 9. Juni setzen Fachleute die Schützenhofstraße zwischen Wilder-Mann-Straße und Böttgerstraße in Pieschen instand. Mitarbeiter der Firma Teichmann Bau GmbH sanieren die Asphaltfahrbahn. Eine Vollsperrung ist vorgesehen. Der Fußgängerverkehr bleibt gewährleistet und die Haus- und Grundstückszugänge bleiben frei. Die Kosten betragen rund 55 000 Euro.

Baustelle?

dresden.de/verkehrsbehinderungen

Alltag mit Kind? (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben?

Messe für (Allein-)Erziehende am 26. Mai

Am Donnerstag, 26. Mai, findet von 13 bis 18 Uhr in der Johannstadt-halle auf der Holbeinstraße 68 eine Messe für (Allein-)Erziehende statt.

Über 35 Ausstellerinnen und Aussteller informieren mit vielseitigen Infoständen, Vorträgen und Aktionen rund um das Thema Eltern und Alltag mit Kind bzw. Kindern. Besondere Unterstützung erfährt die Gruppe der Alleinerziehenden. Die Messe und alle Angebote sind kostenfrei. Eine Kinderbetreuung wird vor Ort angeboten.

Die Agentur für Arbeit Dresden, das Jobcenter Dresden, verschiedene Bildungsinstitute, die IHK Dresden und die HWK Dresden stehen für Fragen rund um das Thema Berufs(wieder-)Einstieg zur Verfügung. Des Weiteren gibt es einen Bewerbungsmappencheck inkl. Fotogutschein. Die Landeshauptstadt ist mit verschiedenen Beratungsstellen vertreten: So können sich Eltern am Stand des Jugendamtes über Unterhalt, Sorgerecht und Vaterschaftsaner-

kennung informieren. Außerdem helfen die Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatungsstellen Eltern bei familiären oder erzieherischen Problemen. Auch das Gesundheitsamt wird sich an der Messe beteiligen und ist mit zwei weiteren Beratungsstellen vertreten. Die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern informieren zu Angeboten der „Frühen Hilfen“ und die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendzahnklinik widmen sich dem Thema der Mundgesundheit im Kindesalter. Ebenso vertreten ist das Sozialamt mit der Abteilung Wohngeld/Bildung und Teilhabe.

Weitere Messeschwerpunkte sind unter anderem die Unterstützung beim Zeitmanagement Alleinerziehender, das wirtschaftliche Haushalten bei kleinem Einkommen oder die Frage rechtlicher Folgen bei einer Trennung.

www.alleinerziehende-dresden.de



Wohnen im Umland von Dresden

Gröditz ist eine Kleinstadt in der Naturlandschaft Röderaue. Sie können alle öffentlichen Einrichtungen in der Stadt, wie Rathaus, Schulen, Kindertagesstätten und Bibliothek zu Fuß erreichen. Hier finden Sie Waren und Dienstleistungen aller Art. Cafés und Gaststätten laden zum Verweilen ein. Ein Kino vor Ort lädt ebenfalls zum Besuch ein.

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft Gröditz mbH (KWG) bietet Ihnen in Gröditz:

- kautionsfreien
- preisgünstigen
- provisionsfreien Wohnraum

Vermietungsaktionen – Des Weiteren bieten wir Ihnen:

- einen **100 % Erlass der Grundmiete für das erste Vierteljahr**, bei der Anmietung einer 3-, 4- oder 5-Raumwohnung in der 5. oder 6. Etage
- Neumieter ab dem 60. Lebensjahr erhalten einmalig einen **Reisegutschein in Höhe von 150 Euro** bei Abschluss eines Mietvertrages

Gästewohnungen

Sie sind in Gröditz privat oder geschäftlich zu Besuch? Dann können wir Ihnen mehrere vollständig möblierten Gästewohnungen anbieten. Sie bieten Platz für bis zu 6 Personen.



KWG | Graf-Detlef-von-Einsiedel-Str. 2 | 01609 Gröditz
Telefon (03 52 63) 37 37 | www.kwg-wohnen.de

Schäden auf Neustädter Straßen werden repariert

Bis Ende September werden auf der Hedwigstraße, der Ludwigstraße und der Hafestraße in der Neustadt Schäden, die das Hochwasser 2013 verursacht, beseitigt.

Die drei Straßen weisen erhebliche Schäden im Unterbau auf. Geplant ist, die Fahrbahnen mit einer Breite von jeweils 5,20 Meter grundhaft mit Asphalt auszubauen. Die Autos können zukünftig die übrigen Flächen für Senkrecht-parken nutzen, wie es in der Hedwigstraße bereits Praxis ist. Dort bleibt das Wildpflaster erhalten.

Auf den Fußwegen werden die Granitplatten gerichtet und die abgesackten Pflastereinbauten an Armaturen angehoben. Weiterhin ist geplant, an Fußgängerquerungen Aufmerksamkeitsflächen in Granitkleinpflaster einzuordnen. Um die Funktionsfähigkeit der Straßenentwässerung wieder herzustellen, sind defekte Straßenabläufe auszutauschen und 15 Straßenabläufe inklusive der Anschlusskanäle neu zu errichten.

Verkehrseinschränkungen

■ bis 17. Juni

Die Uferstraße ist voll und die Hafestraße halbseitig gesperrt.

■ 20. Juni bis 9. August

Vollsperrung der Hafen- und Ludwigstraße.

■ 10. August bis Ende September Vollsperrung der Hedwigstraße, Hafestraße und Ludwigstraße. Die Straßen sind auch für den Anliegerverkehr gesperrt. Fußgänger erreichen ihre Grundstücke. Für Rettungsfahrzeuge und Notdienste bleibt die Erreichbarkeit ebenfalls gewährleistet. Mit den Arbeiten wurde die Firma DREBAU Hoch- und Tiefbau GmbH beauftragt. Der Kostenanteil der Landeshauptstadt Dresden an dieser Baumaßnahme beträgt etwa 190 000 Euro.

Jägerstraße wird instand gesetzt

Noch bis 27. Mai wird die Fahrbahn der Jägerstraße zwischen Prießnitzstraße und Marienallee in der Neustadt neu asphaltiert. Während der Bauarbeiten ist auf dem Straßenabschnitt eine Einbahnregelung eingerichtet. Fußgänger können die Baustelle jederzeit überqueren. Die Arbeiten übernimmt die Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co KG. Die Kosten betragen rund 60 000 Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Vietnamesischer Botschafter zu Gast



Am 18. Mai empfing der Erste Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Detlef Sittel (rechts), den Botschafter der Republik Vietnam S. E. Doan Suan Hung (links). Der Gast trug sich in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein.

Foto: Marion Mohaupt

Fanfarenzug Dresden holt erste Preise

Der Fanfarenzug Dresden e. V. demonstrierte in Belgien die Leistungsfähigkeit der sächsischen Sportlermusikerinnen und -musiker in Marsch und Show und hat seine Heimatstadt wieder würdig vertreten. Zwei erste Preise und dazu zwei Ehrenpreise sind die Ergebnisse der Wettkampfreise zu Pfingsten. Damit das aber auch in Zukunft so bleibt, sucht der Fanfarenzug immer wieder Musiker. Anfängerproben finden immer montags von 16 bis 18 Uhr, in der 25. Oberschule, Pohlandstraße 40, statt. Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

Legst Du Dich mit Crystal an?

Aktionstage zur Suchtprävention vom 26. bis 28. Mai

Unter dem Motto „Legst Du Dich mit Crystal an?“ finden vom 26. bis 28. Mai die dritten Aktionstage zur Suchtprävention auf der Aktionsbühne der Centrum Galerie Dresden statt. Die Besucherinnen und Besucher können sich an den drei Tagen rund um das Thema Gesundheitsförderung, Suchtvorbeugung und Suchthilfe informieren.

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann und Centermanager, Dr. Dirk Fittkau, eröffnen die Aktionstage am Donnerstag, 26. Mai, um 11 Uhr. „Mit den Aktionstagen zur Suchtprävention gehen wir ganz bewusst raus an die Öffentlichkeit. Durch den offenen Umgang mit dem Thema wollen wir die Dresdnerinnen und Dresdner für einen risikoarmen Konsum legaler Suchtmittel sensibilisieren und sie über das deutliche Risiko illegaler Substanzen aufklären“, sagt Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

An verschiedenen Stationen können sich die Besucherinnen und Besucher informieren und Fragen stellen. An der (apo)-Theke gibt es Spielerisches und Interaktives zum Thema Drogen, Rausch und Sucht. Hinter der Theke steht das Fachteam „NO ADDICTION“ der Diakonie. Dieser Träger der Jugendhilfe hat sich insbesondere auf Suchtprävention im Jugendalter spezialisiert. Am Sonnabend wird es eine (saft)-Theke vom Konsum in der Centrum Galerie geben. Hier können Interessierte alkoholfreie Cocktails und frische Säfte aus eigener Herstellung kaufen und kosten. An der (krea)-Theke von Spike Dresden finden „Urban Art“ Workshops zum Thema „Was macht mich stark?“ statt. Unter fachkundiger Anleitung

können Leinwände, Sticker und Paste-Ups nach eigenen Vorlieben und Kreativität gestaltet werden. Und an der (info)-Theke erhalten Interessierte vom Gesundheitsamt Dresden Informationen rund um das Thema Sucht, Hilfsangebote und vorbeugende Maßnahmen. In einem Rauschbrillen-Parcours können sich die Besucherinnen und Besucher ein Bild machen, was es heißt, sich unter Alkoholeinfluss zu bewegen. Die Theken sind am Donnerstag, 26. Mai, von 11 bis 18 Uhr, am Freitag, 27. Mai, von 14 bis 20 Uhr und am Sonnabend, 28. Mai, von 12 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Aktionstage finden im Rahmen des Themenjahres Sucht 2016 der Landeshauptstadt statt. Ansprechpartnerin ist Dr. Kristin Ferse, Telefon (03 51) 4 88 53 58.

www.dresden.de/sucht



Kostenfreie AIDS-Testaktion am 26. Mai

Am Donnerstag, 26. Mai, findet eine Testaktion im „Lederclub Dresden e. V.“, Prießnitzstraße 51, statt. Getestet wird anonym und kostenfrei auf HIV, Hepatitis und Syphilis. Das Ergebnis kann man bereits am darauffolgenden Tag zwischen 19 und 20 Uhr am gleichen Ort einsehen. Angesprochen sind vor allem Männer, die Sex mit Männern haben. Wem es schwer fällt, in ein Amt zum Test zu gehen, hat hier die Möglichkeit, sich in einem Szenetreff Gewissheit zu verschaffen.

Mancher mag Angst vor dem Ergebnis haben. Aber die medizinischen Erfolge bei der Behandlung von HIV bzw. AIDS sind ein wichtiges Argument für den Test. Bei einer rechtzeitigen Behandlung muss man nicht mehr an einer solchen Infektion sterben. Zudem ermöglicht die Anonymität zusammen mit der individuellen Beratung, dass Betroffene ihren Weg finden, mit einer HIV-Infektion umzugehen – falls denn wirklich der schlimmste Fall eintritt.

Die Testaktion ist eine Initiative der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen in Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Dresden e. V. und dem Lederclub Dresden e. V.

www.dresden.de/aids



Zahl der Woche

Zum Jahresende 2015 lebten in der Landeshauptstadt 533 376 Menschen in 297 955 Haushalten, 21 106 wohnten in Heimen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt mit 1,79 stabil, aber deutlich unter zwei. Die Hälfte aller Haushalte waren Einpersonenhaushalte (51 Prozent).



Welche Leistungen übernehmen die Kranken- und Pflegekassen?

Ein starkes Team für Ihre Gesundheit

Die pro:med-Pflegeberatung
Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**

pro:med – Pflaster verbindet
Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.

pro:med Service www.promed-service.de

pro:med Pflege www.promed-pflege.de

pro:med Logistik www.promed-logistik.de



Dr. Quendt

Dresdner Backkunst mit Tradition

Jährlich laufen bei Dr. Quendt mittlerweile mehrere Millionen Beutel in verschiedenen Geschmacksrichtungen vom Band.

Wer kennt nicht das berühmte Dresdner Russisch Brot aus dem gelben Beutel? Dr. Quendt stellt es auch heute noch weitestgehend nach dem aus St. Petersburg stammenden Rezept her, das ein Dresdner Bäcker 1845 von dort mitbrachte. Während das Originalgebäck, das „Bukwy“ oder „Bukwy“ hieß, in Russland heute niemand mehr kennt, hat sich das locker-leichte Buchstabengebäck mit seinem charakteristischen Karamellgeschmack seit 1959 hier zum süßen Verkaufsschlager entwickelt. Damals wurde Russisch Brot erstmals industriell in der Dauerbackwarenfabrik „BERBÖ“ gebacken, die aus einer im Jahr 1876 gegründeten Dresdner Waffelfabrik hervorging. Wie so viele Privatunternehmen in der DDR, wurde die Fabrik 1972 zwangsverstaatlicht und in „VEB Rubro“ umbenannt. [Anm. d. R.: VEB steht für VolksEigener Betrieb, Rubro für Russisch Brot]. Zwei Jahre später wurde der „VEB Rubro“ dem unter Leitung des Erfinders der Dominosteine (Herbert Wendler) neu gegründeten „VEB Elite Dauerbackwaren“ angegliedert.

Der kürzlich im Alter von 75 Jahren verstorbene Lebensmitteltechniker Dr. Hartmut Quendt ermöglichte durch die Ende der 1980er Jahre abgeschlossene

Entwicklung einer kontinuierlich arbeitenden Produktionsanlage die Herstellung des beliebten ABCs in größeren Mengen. Kurz entschlossen rettete er „seine“ Anlage nach der Wiedervereinigung vor dem Ausrangieren und gründete 1991 sein eigenes Familienunternehmen, das er bis 2006 mit großem Engagement leitete. Für seine unternehmerische Leistung und sein bedeutendes Wirken für die Region wurde er mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz und dem „Oskar des Mittelstands“.

Nach Auflösung des Konsum Backwarenkombinates Dresden stieg Dr. Quendt 1994 auch ins Stollengeschäft ein und entwickelte sich innerhalb kürzester Zeit zum Marktführer unter den Herstellern des berühmten Dresdner Christstollens®.



Dresdner Christstollen® von Dr. Quendt, mit Stollensiegel

Dabei nahm der Familienbetrieb von Anfang an eine führende Rolle in der Forschung zur Verbesserung der Rohstoffqualität und der Entwicklung einer speziellen Teigreifungstechnologie ein. Fleißige und geschickte Bäckerhände bringen den Teig vor dem besonders schonenden Backverfahren in die typische Stollenform. Es steckt also nach wie vor ein großes Stück Handwerkskunst in der Stollenbäckerei. Die Produktqualität stand und steht bei Dr. Quendt immer im Vordergrund. Beim Stollentest der Stiftung Warentest im vergangenen Jahr gehörte der Dresdner Christstollen® von Dr. Quendt zu den Besten. Und für das Jahr 2016 wurde er wieder mit dem goldenen DLG-Preis ausgezeichnet.

Für den Schutz der eingetragenen Marke und die Vertretung der Interessen der rund 130 Stollenbäckereien ist der Schutzverband Dresdner Stollen e.V. verantwortlich. Die Echtheit eines Dresdner Christstollens® erkennt man am ovalen Stollensiegel des Verbandes mit Krone und Bild von August dem Starken. Das traditionelle Weihnachtsggebäck wurde nämlich ab 1730 von diesem berühmten sächsischen Kurfürsten und König von Polen in der Weihnachtszeit an seine Truppen verteilt. Dazu ließ er unter Aufsicht eines Bäckermeisters von 60 Bäckerknechten einen ca. 1.800 Kilogramm schweren Christstollen backen und in 24.000 Stücke zerteilen.

Seit dem Konkurs der Firma von Herbert Wendler im Jahr 1999 werden auch die süßen Original Dresdner Dominosteine mit echter Marzipanfüllung im Traditionsunternehmen Dr. Quendt hergestellt. Durch das kontinuierliche Wachstum der Firma konnte das neue Werk im Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee im Jahr 2000 eingeweiht werden.

In diesem Jahr feiert Dr. Quendt 25-jähriges Firmenjubiläum. Eine große Domino-Anlage wird gerade in Betrieb genommen und man ist bestens gerüstet für die im Sommer anlaufende Produktion der Saisonware. Diese wird bereits ab September wieder in den Regalen der Handelsunternehmen, der Quendteria in der Altmarkt-galerie und im Werksverkauf zu finden sein.

Sachsen ist nicht nur für seine Sehenswürdigkeiten bekannt, sondern auch für tolle Erfindungen und regionale Spezialitäten. Urlauber schwärmen stets von der sächsischen Küche. Ob Weihnachtsgebäck, Leipziger Allerlei oder Sächsischer Sauerbraten: Die heimischen Spezialitäten sind weit über die Landesgrenzen bekannt. Wir stellen Ihnen hier einige der beliebtesten Produkte und innovativsten Erfindungen vor.

Land der Erfinder

Der BH wurde im 19. Jahrhundert von Christine Hardt aus Dresden erfunden. Am 5. September 1899 meldete sie beim Kaiserlichen Patentamt ein sogenanntes „Frauenleibchen als Brustträger“ an.

Die Milkschokolade kommt nicht aus der Schweiz, sondern aus Dresden. 1839 entwickelt Jordan & Timaeus diese süße Nascherei.

Den Filterkaffee verdanken wir der Hausfrau Melitta Bentz. Mit ihrer

Sachsen erleben und genießen

Produkte und Erfindungen aus der Region

Erfindung des Melitta Kaffeefilters revolutionierte sie die Kaffeezubereitung.

Ein Leben ohne Waschmaschine? Unvorstellbar! 1902 entstand im sächsischen Schwarzenberg die erste Waschmaschine mit gelochter Wäschetrommel der Welt.

Zahlreiche Menschen schwören auf homöopathische Mittel. Die Homöopathie wurde 1796 von Samuel Hahnemann entwickelt. Im selben Jahr erschienen seine Theorien zur alternativen Behandlungsmethode.

Einzigartige sächsische Küche

In Sachsen wird traditionell gerne gekocht und gebacken. Insbesondere der Dresdner Christstollen® ist weltweit berühmt. Der Dresdner Stollen ist ein süßes Weihnachtsgebäck aus Hefeteig mit leichtem Marzipana-

roma. Der Christstollen ist dabei mindestens 500 g schwer und außen goldbraun. Der gleichmäßige Teig enthält Rosinen, Mandeln, Zitronat und/oder Orangeat. In Dresden werden pro Jahr 2 Millionen Stück produziert.

Leipziger Lerche

Das kleine, helle Mürbeteigtörtchen mit Konfitüre- und Marzipanfüllung ist seit 1876 berühmt. Als Ersatz für die Lerchenjagd, buken findige Bäcker diesen ofenfrischen Leckerbissen. Die Form des Vogels wurde ebenfalls nachgeahmt.

Bautz'ner Senf

Harmonisch-scharf im Geschmack – das macht den Bautz'ner Senf aus. Der Spezialsenf aus verschiedenen Senfsaaten weist einen aromatischen Geruch auf und ist in den Geschmacksvarianten mittelscharf

und scharferhältlich. Der Senf eignet sich hervorragend zu Wurst, Eiern und für Salatsaucen.

Dresdner Russisch Brot

Das zarte Gebäck von A-Z und den Zahlen 1 - 9 wird bis heute liebend gern geknuspert. Zur Herstellung wird Eiweiß, Zucker und Weizenmehl aus kontrolliertem Anbau sowie Karamellsirup verwendet. Das Rezept brachte ein Dresdner Bäcker 1845 aus St. Petersburg mit nach Dresden.

Vogtländische grüne Klöße

Diese Klöße sind von „grünen“, d.h. roh geriebenen Kartoffeln. Im gesamten Vogtland wird es wohl kaum eine Gaststätte geben, die nicht mindestens ein Gericht mit original vogtländischen grünen Klößen anbietet.

Genießen Sie die regionalen Produkte auf einer Tour durch Sachsen und erleben heimische Erzeugnisse aus einer neuen Perspektive.

Frühgemüsezentrum Kaditz GmbH

- Grüne Gurken aus eigener Produktion
- Kohlrabi, Rettich, Salat und Tomaten
- Gurken-, Tomaten-, Paprika-, Kürbis- und Auberginenpflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen



Verkaufsstellen

Grimmstraße 73, 01139 Dresden
Warenhaus Mälzerei
Heidestraße 1-3, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 8 30 49 10
www.fgz-kaditz.de



FLEISCHEREI W. RICHTER DRESDEN - LEUBNITZ

... der Geschmack macht's!

Kompletter Partyservice

Feuerbachstraße 10
01219 Dresden
Tel. (0351) 4 70 76 83
Mobil (0172) 3 65 56 87
Fax (0351) 47 96 04 11

www.fleischerei-richter.com · fleischereirichter@gmx.de

Filiale

Schillerplatz 14
Dresden - Blasewitz
Tel. (0351) 3 10 05 82



gesunde, schmackhafte, handgemachte, mit vielen Kräutern und Gemüse aus dem Garten angereicherte Speisen? Dann sind Sie bei uns in der Gaststätte „Bauernwirtschaft zum Kunsthandwerkerhaus“ genau richtig. Sie bekommen leckeres Essen zu moderaten Preisen. Unser Chefkoch legt größten Wert auf frische, lokale und regionale Produkte und Gerichte.

Erleben Sie Geborgenheit im ländlichen Stil.

Sollte ein Tagesausflug nicht reichen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, in unseren 20 liebevoll-bäuerlich eingerichteten Gesindestuben eine angenehme Nacht zu verbringen.



Gaststätte & Pension „Bauernwirtschaft zum Kunsthandwerkerhaus“

Hauptstr. 120 - 01833 Stolpen OT Langenwolmsdorf
Tel.: 03 59 73 / 62 49-0 Fax: -20 - Mail: contact@ratags.de
www.uebernachtung-saechsische-schweiz.de - www.ratags.de



Herzlich Willkommen in Rabenau



Postmeilensäule und
Kirche St. Egidien

➤ TIPP

Geführte Wanderungen vermittelt
unser Fremdenverkehrsamt Rabenau.



Stuhlbrunnen

Sehenswert in Rabenau sind weiterhin der Stuhlbrunnen auf dem Markt sowie die Kirche St. Egidien, welche ein Kleinod der Rabenauer Geschichte darstellt.

In den zahlreichen Gaststätten, Hotels und Privatquartieren erfahren Sie typisch sächsische Gastlichkeit und Gemütlichkeit.

Nur ca. 20 Autominuten von Dresden entfernt, liegt die wohl älteste Stuhlbauerstadt Deutschlands.

Die wald- und wiesenreiche Gegend rund um Rabenau lädt Sie zu Wanderungen in ruhiger reizvoller Natur mit faszinierenden Aussichten und malerischen Landschaften ein.

Eines der schönsten Wandergebiete des Dresdner Umlandes ist der 1834 erschlossene Rabenauer Grund. Um dieses von der Roten Weißeritz durchflossene, wildromantische Felsental mit seinen vielen anderenorts nur noch selten anzutreffenden Pflanzen ranken sich gar viele Sagen, die schon so manchen Wandersmann und auch Gelehrten in ihren Bann zogen.

Der Rad- und Wanderweg Dippoldiswalder Straße auf der Oelsaer Höhe verbindet die Stadt Rabenau mit der Dippoldiswalder Heide. An ihm liegt auch das geologische Flächeneinzelnaturdenkmal Götzenbüschchen. Die Dippoldiswalder Heide verfügt über ein großzügiges Wegenetz. Wander-, Reit-, und Radwege führen zu einzeln stehenden Sandsteingruppen und zu so manchen interessanten, an die Historie erinnernden Ort. Badefreunde können sich am Naturbadeteich Heidemühlenteich Karsdorf erholen.



Felsentreppe im Rabenauer Grund



Barbarakapelle in der Dippoldiswalder Heide



➤ TIPP

wechselnde Sonderausstellungen
Museumsführung: Mit Voranmeldung

DEUTSCHES STUHLBAUMUSEUM RABENAU

Neben einer sehenswerten Sammlung von historischen Stühlen und Darstellungen zum traditionellen Stuhlbau, bietet das Deutsche Stuhlbaumuseum in Rabenau eine liebevoll gestaltete Ausstellung zur Heimatsammlung der Stadt, die durch die über 400-jährige Tradition des Stuhlbauerhandwerks geprägt wurde. Weiterhin ist ein Maschinenraum aus dem beginnenden 20. Jahrhundert im Original zu sehen.

Öffnungszeiten: Di-Do 10-16 Uhr, Fr 10-14 Uhr
So und Feiertag 13-17 Uhr und nach Voranmeldung

Lindenstraße 2 · 01734 Rabenau · Tel. 0351 6413611
kontakt@deutsches-stuhlbaumuseum.de

www.deutsches-stuhlbaumuseum.de



WEISSERITZTALBAHN

Eine nostalgische Bahnfahrt können Sie in der Weißeritztalbahn, Deutschlands ältester öffentlicher, im planmäßigen Betrieb befindliche Schmalspurbahn erleben. Steigen Sie ein und genießen auf 750 mm Spurweite die landschaftliche Vielfalt entlang der Roten Weißeritz.

www.weisseritztalbahn.com

Kontaktdaten:

FREMDEnVERKEHRSAMT RABENAU

Markt 3 · 01734 Rabenau · Tel. 0351 6498226 · fremdenverkehrsamt@stadt-rabenau.de · www.stadt-rabenau.de



Foto: Tourismusverband Lausitzer Seenland | Heida Quenzel

Urlaub in Brandenburg

Weite Seenlandschaften und Erholung pur erwarten Sie

In der Natur Brandenburgs können Sie durchatmen. Ob Radfahren, Wandern oder ein Ausflug an den See: Nirgendwo in Deutschland gibt es mehr unberührte Natur. Vor allem für einen Tages- oder Wochenendausflug eignet sich die Region, um entspannte Tage zu verbringen. In Südbrandenburg locken der Bärwalder und der Halbendorfer See oder auch ein kleiner Abstecher in den Spreewald.

Bärwalder See: Surfen, Skaten, Fahrrad fahren

Der größte Binnensee Sachsens ist ein Eldorado für Wassersportler. Neben Jetski, Waterskiing und Wakeboarding kann man auch ein Motorboot für eine Tour über den See ausleihen. Tagesgäste können vom Hafen Klitten aus den See erkunden und an den Bootsanlegestellen Uhyst und Boxberg/O.L anlegen. Im

Boxberger Uferbereich wurde eine Inlineskate-Arena eingerichtet; ein moderner Campingplatz zur Übernachtung besteht ebenfalls.

Der über 21 Kilometer lange und asphaltierte Rundweg um den Bärwalder See wird gern von Fahrradfahrern und Inline-Skatern genutzt. Der malerische Seerundweg ist direkt in den Spree-Radweg, die Seenland-Route, den Wolfsradweg und den Seeadler-Radweg eingebunden. Die Badewasserqualität ist hervorragend und eröffnet in den Sommermonaten kühle Erfrischungen.

Entlang der Spree und historischen Gebäuden wie dem Schloss Uhyst, der Alten Holzschleiferei und dem Rentamt erreichen Sie einen offenen Marktplatz mit Gaststätte und Eiscafé.

Halbendorfer See: Schmuckstück der Lausitz

Der Halbendorfer See ist 2 Kilometer lang und 0,5 Kilometer breit. Der Badesee zählt zu den schönsten der Lausitz. Ein Teil des Sees sowie der Uferbereich sind dem Naturschutz vorbehalten. Diese Gebiete lassen sich nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad erschließen. Wer hier ein Wochenende verbringen möchte, braucht auf nichts zu verzichten: Wandern, Camping, Surfen, Schwimmen, Radwandern, Minigolf, Reiten u.v.m. Besucher können sich vom Alltag entspannen und Natur und Land genießen. Am Nordstrand auf der Halbendorfer Gemarkung steht ein Campingplatz

mit 120 Stellplätzen zur Verfügung. Damit Sie die Umgebung auch auf dem Wasser genießen können, sollten Sie ein Boot oder Wassertreter ausleihen. Surfer oder alle, die den Wassersport gerne ausprobieren wollen, können der Surfschule an der Südspitze des Sees einen Besuch abstatten.

Einzigartig in Europa: Der Spreewald

Die Landschaft des Spreewalds umfasst ein Netz von 970 Kilometern Fließgewässern. Jährlich zieht es unzählige Besucher in das Biosphärenreservat Spreewald. Wer gerne mit dem Rad unterwegs sein möchte, kann eine Tour vom Kurort Burg durch das Renaturierungsgebiet Spreeaue zum Peitzer Teichland machen. Die Strecke ist insgesamt 50 Kilometer lang und kann auch in Teilstrecken abgefahren werden. Erleben Sie den Spreewald aus einer anderen Perspektive: Im Kletterwald Lübben schwingen Sie von Baum zu Baum in einer Welt aus Tauern, Netzbrücken und Stegen. Naturerlebnis und Abenteuer lassen sich hier sehr gut kombinieren.

Spektakuläre Wasserwelten, atemberaubende Landschaften, attraktive Sportmöglichkeiten: Im Süden Brandenburgs finden Besucher aktive Erholung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.lausitzerseenland.de

Lausitzer Findlingspark Nochten
ERLEBEN SIE UNSERE FASZINIERENDEN THEMENGÄRTEN

mehr als 7000 Findlinge

Parkstraße 7
02943 Boxberg/O.L. OT Nochten
Tel./Fax: 035774 556352
info@findlingspark-nochten.de
www.findlingspark-nochten.de

4.- 5. Juni Tag d. Steine
28. August Heidefest

LERNEN SIE DEN PARK IM WANDEL DER JAHRESZEITEN KENNEN
15. März - 15. November täglich von 10-18 Uhr geöffnet

02959 Halbendorf,
Dorfstraße 45a

Erholungsgebiet Halbendorfer See

- Campingplätze am Textil- & FKK-Strand
- Radlercampingplatz
- Bungalowvermietung
- Strandbad mit Riesenrutsche
- Wakeboardanlage
- Wassertreter, Bootsverleih
- Minigolfanlage
- Trimm-Dich-Pfad
- Inlineskaterrundweg
- Kinderspielplätze

Tel.: (035773) 764 13 | www.halbendorfersee.de

Spreewaldhaus zum Schoberplatz
www.spreewaldhaus-zum-schoberplatz.de

Romantisches Ferienhaus **** im Spreewald
mit Kamin, Sauna, Pool, Terrasse, Grillplatz, Wandern, Kahnfahrten, Paddeln, Radfahren, Gurkenradweg ab FH
Telefon (03546) 18 06 83 oder (01522) 2 67 27 03

Freital bietet große Abwechslung für Besucher – zahlreiche Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten begeistern Gäste und Einheimische. Informieren Sie sich hier über kommende Veranstaltungen und Aktivitäten für einen Ausflug nach Freital.

Wer Dampf aufsteigen sieht, ist wahrscheinlich nicht weit entfernt von der dienstältesten dampfbetriebenen Schmalspurbahn Deutschlands. Die Weißeritztalbahn zählt zu den touristischen Attraktionen in Freital und „schnauft“ vom Bahnhof Hainsberg durch den Rabenauer Grund nach Dippoldiswalde. Sportfans und Erholungssuchende finden im Freizeitzentrum „Hains“ ein Erlebnis-Schwimmbad, Saunalandschaft, Bowling und einen Fitnessclub vor. An heißen Tagen bieten die beiden Freibäder „Windi“ und „Zacke“ Abkühlung.

„Windi“ – Besonderes Kleinod

Am Südhang des Windberges, dem

Wahrzeichen Freitals, gelegen, können Gäste neben der kühlen Erfrischung einen einzigartigen Ausblick auf die Stadt Freital und ihre Umgebung genießen. „Windi“ eignet sich vor allem für Familien mit Kleinkindern. Zahlreiche Spielgeräte, solarbeheizte Schwimmbekken, Wasserserrutschen und eine Unterwasser-Massagebank warten auf Sie.

Kamikaze, Beachvolleyball und Co. im „Zacke“

Das große Freibad liegt im Ortsteil Freital-Zauckerode. Die Wasserfläche beträgt 2.000 Quadratmeter – Badespaß ist also garantiert. „Zacke“ begeistert durch die große Rutschenkombination mit Kamikaze-, Breit- und einer 93 Meter langen Röhrenrutsche große und kleine Badegäste. 2014 wurde die Kamikazerutsche von Tuberides zur besten Rutsche dieser Kategorie in Deutschland

gekürt. Auf der großen Liegewiese laden drei Beachvolleyballplätze, ein Soccerplatz, eine Grillstelle, Tischtennisplatten, ein Spielplatz und viele andere Sportmöglichkeiten zur aktiven Erholung ein. Kinder bis zu einer Körpergröße von 1 Meter haben freien Eintritt.

Veranstaltungstipps

■ Schokolade statt Bergmanns-schnaps

Wann: 25. Mai, 14.40 Uhr

Wo: Stadtbibliothek Freital – Bibliothek Zauckerode

Die Bibliothek Zauckerode lädt ein zu Geschichten aus dem Bergbau. Als Gast kann der aus Wilsdruff stammende Autor und einstige Bergmann Erhart Neubert begrüßt werden.

■ Charleys Tante – Aufführung der Landesbühnen Sachsen

Wann: 27. Mai, 19.30 Uhr

Wo: Stadtkulturhaus Freital

■ 4. Bergmannstag auf Schloss Burgk

Wann: 5. Juni

Wo: Schloss Burgk, Altburgk 61
In der einstigen Residenz des Freiherrn Carl Friedrich August Dathe von Burgk wird ein Bergmannstag für Familien durchgeführt.

■ 8. Schmalspurbahn-Festival der Weißeritztalbahn

Wann: 16. und 17. Juli

Wo: Bahnhöfe und Haltepunkte der Weißeritztalbahn

Kinderfest, Handwerkermärkte, Modelleisenbahnausstellungen und ein buntes Bühnenprogramm begleiten die Veranstaltung.

Mit der FamilienCard Freital entdecken

Ab Mitte des Jahres wird es in Freital die kostenfreie „FamilienCard“ geben. Mit dieser können Familien auf eine kreative Angebotspalette zurückgreifen und neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung entdecken.

UNSERE HIGHLIGHTS (Auszug)	Lutherstr. 2 01705 Freital 0351-65 26 18 22 kulturhaus-freital.de	
	ANDREAS ENGLISCH bekannter Vatikan-Korrespondent 11.09. 18:00	
	EMIL - Noch einmal! Kabarett 16.09. 19:30	
	WALTER PLATHE Otto-Reutter-Abend 07.10. 19:30	
TANZ MIT ANDREA UND WILFRIED PEETZ 28.05. 19:00		
	MEDLZ A-Cappella-Konzert 15.10. 19:00	
	CHRISTINA ROMMEL Schokolade - das Konzert 22.10. 19:00	
	LINDA FELLER Konzert 25.11. 19:30	



„Hains“
FREIZEITZENTRUM FREITAL

Spaß pur!
Auch bei schlechtem Wetter.

Mehrzweckbecken mit Strömungskanal
Doppelröhren- und Reifenrutsche
Kleinkinderbecken

Freizeit **ERLEBEN**

www.hains.de 

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Prohlis

Der Ortsbeirat tagt am Montag, 23. Mai 2016, 17 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vorstellung neue Sozialraumanalyse Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben
- Besetzung der Schiedsstelle Prohlis-West mit einer Protokollführerin

Schönfeld-Weißig

Die nächste Sitzung ist am Montag, 23. Mai 2016, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017
- Straßenbaumaßnahme S177 Pirna/Wilsdruff Ortsumfahrung Wünschendorf/Eschdorf Information zum Verkehrsführungskonzept

während der Bauzeit Anschluss S161 an S177 (neu)

- Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2017/2018
- Aktueller Sachstand zur Oberschule Weißig
- Verwendung von Verfügungsmitteln zur Heimat- und Traditionspflege
- Neujahrsempfang
- 20. Hochlandfest vom 9. bis 11. September 2016
- Rückforderung von Investitionsmitteln zur Wartehalle in Reitzendorf
- Bürgervereinigung Schullwitz

– aktueller Stand zur Nutzung der Räume des Bürgerhauses in Schullwitz (Bienertschule)

Blasewitz

Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 25. Mai, 17.30 Uhr, im Ratssaal, Naumannstraße 5. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Information zum geplanten Wohn- und Geschäftshaus Gluck-/Fetscherstraße
- Information zum Projekt „Dresdner Revolutionsweg“
- Sachstand Asyl im Ortsamtsgebiet

Seniorenbeirat und Ausschüsse des Stadtrates tagen

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 23. Mai 2016, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Vorstellung/Ziele/Schwerpunkte – Bürgermeister für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 2 Festlegungen und Kontrolle der Beschlüsse des Beirates
- 3 Vorlagen des Stadtrates
- 4 Arbeit der LandesSeniorenVertretung für Sachsen/Projekte 2016
- 5 Bericht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretung
- 6 Fortschreibung Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe – Mitwirkung des Seniorenbeirates
- 7 Haushaltsplanung 2017/18 nach Fachförderrichtlinie im Bereich Seniorenarbeit, Altenhilfe, Pflege
- 8 Stadtteilentwicklung – Inklusion Integrierte Nachbarschaft
- 9 Informationen/Sonstiges

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 23. Mai 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bereitstellung von überplanmäßigen Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt 2015 der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
- 2 Verkauf Altmarkt MK 4
- 3 Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom I. Quartal 2016

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

tagt am Montag, 23. Mai 2016, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Ausschuss für Bildung

Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) tagt am Dienstag, 24. Mai 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht zur Beratung der schulischen Integration
- 2 Bildungsberatung Dresdner Bildungsbahnen – Tätigkeitsbericht und zukünftiges Marketingkonzept für kundenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- 3 Informationen/Sonstiges

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 25. Mai 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

- 1.1 Vergabenummer: A0010/15 Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Modernisierung und Umbau Schulgebäude, Planungsleistung Tragwerksplanung, Leistungsphasen 2–6 und ingenieurtechnische Kontrolle (stufenweise Beauftragung) gemäß HOAI Teil 4, § 51 i. V. mit Anlage 14
- 1.2 Vergabenummer: A0019/14 Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2, Nossener Brücke-Nürnberger Straße, Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3–7
- 2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

- 2.1 Vergabenummer: 2016-1042-00006

Betreibung des Übergangswohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59, 01159 Dresden

2.2 Vergabenummer: 2016-56-00006 Positronen-Emissions-Tomograph/Computer-Tomograph PET-CT

2.3 Vergabenummer: 2016-5540-00004 Unterhalts-/Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Ortsamtsbereich Cotta /Gorbitz

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2016-56-00023 Krankenhaus Dresden-Neustadt, Umbau und Erweiterung ITS, IMC, OP und Adipositas, Industriestraße 10, 01129 Dresden, Los 3.39.1 Trockenbau

3.2 Vergabenummer: 5018/16 KP Boxdorfer/Volkersdorfer/Weixdorfer Straße, Umbau zum kleinen Kreisverkehr, Los 1 – Straßen- und Tiefbau

3.3 Vergabenummer: 5009/16 Zeitvertrag Kleinreparaturen Fahr-, Geh- und Radbahnen 2016–2018, Lose 1 bis 9 Los 1 III. Insp. Loschwitz/Schönfeld-Weißig; Los 2 I. Insp. Altstadt/Plauen Ost; Los 3 II. Insp. Plauen West/Pieschen Süd; Los 4 I. Insp. Leuben/Prohlis; Los 5 II. Insp. Cossebau-de/Altfranken/Mobschatz/Gompitz/Oberwartha; Los 6 III. Insp. Klotzsche/Langebrück/Schönborn/Weixdorf; Los 7 II. Insp. Cotta; Los 8 III. Insp. Pieschen, Nord/Neustadt; Los 9 I. Insp. Blasewitz

3.4 Vergabenummer: 5021/16 Altnossener Straße zwischen Podemuser Straße und Waldblick einschließlich Waldblick, Los 1 – Straßen- und Tiefbau

3.5 Vergabenummer: 5027/16 Herstellen von Dünnen Schichten im Kalteinbau im Stadtgebiet Dresden 2016

3.6 Vergabenummer: 2016-GB111-00018 Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardtstraße 18, 01069 Dresden, Los N02 – Rohbau

3.7 Vergabenummer: 2015-65-00358 59. Grundschule, Trockenlegung Schulgebäude (Pausenhof) und Neugestaltung des vorderen Pausenhofes, Kurparkstraße 12, 01324 Dresden, Los 3 – Freianlage

3.8 Vergabenummer: 2016-65-00048 Umbau und Modernisierung Grundschule Naußlitz, Schulgebäude, Erweiterung Sporthalle, Freianlage, Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, Los 07 – Fenster/Außentüren

3.9 Vergabenummer: 2016-65-00049 Umbau und Modernisierung Grundschule Naußlitz, Schulgebäude, Erweiterung Sporthalle, Freianlagen, Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, Los 08 – Putzarbeiten

3.10 2016-65-00081 Schule für geistig Behinderte Astrid Lindgren, Modulare Raumeinheiten zur Kapazitätserweiterung, Liese-Meitner-Straße 22, 01169 Dresden, Los 02 – Modulare Raumeinheiten und Gründung

3.11 Vergabenummer: 2016-65-00035 Ersatzneubau Kinder- und Jugendhaus Pixel, Elsterwerdaer Straße 21, 01239 Dresden, Los 01 – Rohbau/Putz

3.12 Vergabenummer: 2016-65-00027 107. Oberschule, Hepkestraße 26, 01309 Dresden, Neubau Dreifeld-Sporthalle, Los 41 – Sanitär- und Heizungstechnik

3.13 Vergabenummer: 2016-65-00033 Neubau 61. Grundschule mit Einfeldsporthalle, Hutbergstraße 2, 01326 Dresden, Los 07 – Holz-Aluminium-Fassadenarbeiten

4.2 Offene Beschlussvorlagen

■ **Ausschuss für Sport**

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) tagt am Donnerstag, 26. Mai 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Um- und Ausbau Sportanlage Stuttgarter Straße 41, 01189 Dresden (WAP-ID 8554)

Stellenausschreibungen

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen und nur in Kopien einzureichen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

■ Im tjt. theater junge generation der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Mitarbeiter/-in des Besucherservices/ Theaterkasse EntgGr. 6 TVöD Chiffre 41160502

ab dem 3. August 2016 zu besetzen.
Wesentliche Inhalte:

- Eigenverantwortliche Betreuung der Vorverkaufs-, Tageskasse am tjt. und an Gastspielorten innerhalb der Stadt Dresden (Montag bis Sonntag nach Dienstplan) und aller damit verbundenen Tätigkeiten wie Reservierung, Verkauf, Umtausch, Stornierungen, ...
- Bearbeitung von Kontingenten, Arrangements, des Kartenversands, Ablage, Mailanfragen und Online-reservierungen
- Revisionsgerechte Buchführung und finanzielle Verantwortlichkeit für die Einnahmen und deren korrekte Abrechnung inklusive Einzahlung von Bargeld und Geldtransfers zur Einzahlstelle
- Pflege der Besucherdatenbank, Zuarbeit zur Internetseite
- Mitarbeit Besucherumfragen
- Erforderliche Ausbildung:
- Abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, Verwaltungsfachangestellter, FA/Kaufleute für Bürokommunikation, A-I Lehrgang

Sonstige Anforderungen:

- Computerkenntnisse (inklusive Office)
- Mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Kartenverkauf,
- Englisch, weitere Fremdsprache(n) erwünscht
- Führerschein B

Erwartungen:

- Kenntnisse über Kartenverkaufs-

programm erwünscht (aktuell Rodrigue)

- Dienstleistungsorientierung, strukturelles Denken und Arbeiten
- Hohe Kommunikationsfähigkeit, gepflegter Kommunikationsstil
- Interesse am Theater
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. Mai 2016

■ Im Geschäftsbereich Kultur/ Städtische Bibliotheken Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Kraftfahrer/Transporte EntgGr. 4 TVöD Chiffre 42160501

ab dem 1. Januar 2017 zu besetzen.
Wesentliche Inhalte:

- Vorbereitung und Absicherung aller regelmäßigen betrieblichen notwendigen Transportarbeiten (Medientransport, Medienkisten, Inventargegenstände)
 - Vorbereitung und Absicherung von Transportarbeiten bei Umzügen, Umbauten u. ä. Maßnahmen sowie in Vorbereitung von Veranstaltungen und Ausstellungen
 - Fahrtätigkeit für o. g. Transportgüter sowie für Personentransporte (Dienstreisen)
 - Be- und Entladetätigkeit, Sicherung von Transportgütern
 - Pflege der Dienstfahrzeuge, Ausführen von Kleinreparaturen an Fahrzeugen, Absicherung Werkstattfahrten, Führen Fahrtenbücher, Tanken, Kontrolle der Fahrzeugsicherheit
 - Einfache Reparatur- und Renovierungsarbeiten in Bibliotheken inkl. Vorbereitungsarbeiten für Drittleistungen, Unterstützung beim Möbelaufbau, -abbau bei Umzügen und Umbaumaßnahmen in Bibliotheken
 - Lager- und Werkstattbetreuung: Wareneinlagerung, Pflege der Lager, Werkzeug- und Werkstattpflege
 - Einsatzdienst in Zentralbibliothek: Durchführung von manuellen Dienstleistungsaufgaben (z. B. Sortierraumabsicherung)
- Erforderliche Ausbildung:**
- Abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule
- Sonstige Anforderungen**
- Führerschein Klasse B, BE
 - Grundkenntnisse Kfz-Technik,

handwerkliche Grundkenntnisse

- Körperliche Belastbarkeit (Heben und Tragen von Lasten bis 40 kg). Hierzu wird vor Vertragsabschluss eine personalärztliche Untersuchung erfolgen.

Erwartungen:

- Geistige Flexibilität
- Sicherheit im Auftreten
- Kooperationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Motivation

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Mai 2016

■ Im Sozialamt, Abt. Wohngeld/ Bildung und Teilhabe der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Wohngeldbewilligung EntgGr. 8 TVöD Chiffre 50160503

ab dem 1. Juli 2016 befristet für die Zeit bis zum 15. April 2017 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Wesentliche Inhalte:

- Selbstständige verantwortliche Gewährung von Wohngeld als Einzelfallentscheidung unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens (Bedarf, Wirtschaftlichkeit, Haushaltsrecht) sowie den fachlichen Qualitätsstandards der Wohngeldbewilligung
- Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen oder Überzahlungen nach SGB X und Vorbereitung von Vereinbarung zur Stundung, Niederschlagung, Erlass
- Feststellung von Ordnungswidrigkeiten nach WoGG unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens durch Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips und Zwangsgeldanwendung zur Durchsetzung der Auskunftspflicht nach WoGG unter besonderer Beachtung sozialer Aspekte und Übergabe an den Vorgesetzten
- Beratung und Vermittlung von Antragstellern von Wohngeld zu Hilfen geeigneter Stellen inner- u. außerhalb des Sozialamtes
- Fallbezogene Beratung zur Wohngeldantragstellung und Durchführung einer unverbindlichen Prüfung auf einen möglichen Wohngeldanspruch für Miet- oder Lastenzuschuss sowie Erstellen von Negativbescheinigungen
- Abhilfeprüfung im Widerspruchsverfahren (Zulässigkeit,

materielle Begründetheit, Nachberechnung des Antrages u. a.)

Erforderliche Ausbildung:

- Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, A-I-Lehrgang (abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule)

Sonstige Anforderungen:

- Gründliche Kenntnisse SGB I, II, III, X, XII, WoGG, Verwaltungsrecht
- Kenntnisse im Wohngeldbearbeitungsprogramm DIWO
- mindestens 1 Jahr Berufserfahrung

Erwartungen:

- Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Selbstständigkeit/Verantwortungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit
- Arbeitsorganisation/Wirtschaftlichkeit/Dienstleistungsorientierung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. Mai 2016

■ Im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Altlasten/Bodenschutz EntgGr. 10 TVöD Chiffre 86160501

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte:

- Aktualisierung und Fortschreibung des Sächsischen Altlastenkatasters (SALKA); Auskunftserteilungen zum SALKA
- Fach- und Vollzugsarbeiten (Erstellen von Anordnungen i. F. von Verwaltungsakten) im Rahmen der Altlastenerkundung und -sanierung gemäß Bodenschutzrecht
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen zur Einbindung von Ingenieurbüros, z. B. bei Boden-/ Grundwasseruntersuchungen in Amtsermittlung
- Fachliche Prüfung und Auswertung von Gutachten, Sanierungsberichten u. Ä. zu schädlichen Bodenveränderungen/Altlasten, Grundwasserschädigungen, Bodenerosionen; Festlegung von Handlungserfordernissen
- Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde

im Zusammenhang mit Baugenehmigungs-/Bauleitplanungs-verfahren, immissionsschutzrechtlichen sowie wasserrechtlichen Verfahren

- Altlastenfachliche Bearbeitung von Schwerpunktobjekten bei der Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Erforderliche Ausbildung:

- Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA), abgeschlossene Hochschulbildung Wasserwirtschaft, Hydrologie, Geografie, Geologie oder gleichwertiger Abschluss oder Dipl.-Verwaltungswirt/-in (FH) oder A-II-Lehrgang

Sonstige Anforderungen:

- Fundierte Kenntnisse im Bodenschutzrecht (BBodSchG, BBodSchV) und Wasserrecht (WHG, SächsWG)
- Fundierte anwendungsbereite Fachkenntnisse zu Altlasten/Grundwasser/Boden

Erwartungen:

- Strukturelles Denken und Arbeiten
- Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Initiative, Kreativität, Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Havarieeinsätzen (auch nachts und am Wochenende)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 1. Juni 2016

- Im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachbearbeiter/-in
Industrieabwasser
EntgGr. 11 TVöD
Chiffre 86160502**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 31. Juli 2018 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte:

- Durchführung von Verwaltungsverfahren einschließlich zugehöriger fachlicher Prüfungen zur Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen für bedeutende industrielle Abwasseranlagen
- Durchführung von Verwaltungsverfahren für Gewässerbenutzungen und Indirekteinleitungen
- Fachliche und wasserrechtliche Beratung von Antragstellern insbesondere zur Eignung von Behandlungsverfahren für industrielle Abwässer mit besonderer Schadstoffbelastung (z. B. Metall verarbeitende Industrie, Halbleiterherstellung, Pharmaindustrie)
- Wahrnehmung von Aufgaben der Gewässeraufsicht und der Über-

wachung wasserwirtschaftlicher Anlagen.

Erforderliche Ausbildung:

- Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) oder abgeschlossene Hochschulbildung Fachrichtung Chemie oder Wasserwirtschaft mit Spezialisierungsrichtung Industrieabwasserwirtschaft

Sonstige Anforderungen:

- PKW-Führerschein
- Anwendungsbereites Fachwissen der Chemie/Hydrochemie oder der Industrieabwasserwirtschaft
- Fundierte Kenntnisse einschlägiger technischer Regelwerke (DWA, DIN-EN)

- Fachkenntnisse des Wasserrechts (EU-WRRL, IED, WHG, AbwV, SächsWG) sowie des VwVfG

Erwartungen:

- Eigenständiges und strukturiertes Arbeiten
- Bereitschaft zum Außendienst und zur Mitwirkung im Havarie- und Katastrophenfall auch außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2016

- Im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachgebietsleiter/-in
Neustadt
EntgGr. 14 TVöD
Chiffre 61160501**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte:

- Leitung, Organisation und Koordinierung der planerischen Aufgaben für ein Teilterritorium der Stadt Dresden (Sachgebiet Neustadt)
- Arbeitsdisposition und Koordinierung der Arbeitsaufgaben des Sachgebietes
- Wertung und Einordnung aller Planungsvorgänge nach räumlichen, funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten in Bezug auf ein bereichsspezifisches Gesamtkonzept der Stadt
- Koordinierung und Kontrolle der nach außen vergebenen Tätigkeiten
- Bearbeitung stadtplanerischer und gestalterischer Schwerpunkte besonderer Schwierigkeit und Bedeutung
- Projektleitung von Aufgaben besonderer städtebaulicher Bedeutung
- Durchführung konkurrierender Entwurfs- und Gutachterverfahren
- Teilnahme und Koordinierung

von Wettbewerbsverfahren

Erforderliche Ausbildung:

- Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadtplanung oder gleichwertig

Sonstige Anforderungen:

- mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung oder 2. Staatsprüfung Städtebau

Erwartungen:

- erweiterte Kenntnisse im Bereich Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung
- Kenntnisse des Wettbewerbswesens
- Kenntnisse über aktuelle Architekturentwicklungen und -richtungen
- baugeschichtliche Kenntnisse
- Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, strukturelles Denken und Arbeiten, Führungskompetenz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. Juni 2016

- Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Einrichtungsleiter/-in
Kita Friedrichstraße 34 a
in Dresden
EntgGr. S 15 TVöD SuE
Chiffre EB 55/466**

ab dem 1. August 2016 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte:

1. Planung und Koordination des organisatorischen Alltags der gesamten Einrichtung
2. Dienst- und Fachaufsicht
 - 2.1. Personalmanagement
 - 2.2. Teamentwicklung und Teamführung
 - 2.3. Zusammenarbeit mit dem Träger
 - 2.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Sozialraum, Öffentlichkeitsarbeit
3. Qualitätssicherung und -entwicklung
4. Finanzverantwortung
5. Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit

Rahmenbedingungen: Die Einrichtung hat eine Kapazität von 92 Plätzen, davon 8 Integrationsplätze.

Erforderliche Ausbildung:

- Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach Sächs-

QualiVO

- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Erwartungen:

- Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse
- Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes
- Berufserfahrung im Arbeitsfeld
- Soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit
- Lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerdemanagement
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern
- Repräsentation des Trägers nach innen und außen

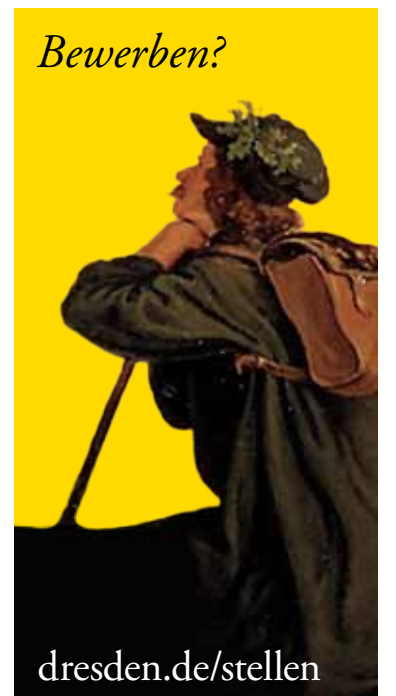
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32h+X.

Bewerbungsfrist: 27. Mai 2016

Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.



Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Striesener Friedhof Dresden der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz und der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Dresden-Johannstadt-Striesen

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 haben die Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz und der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Dresden-Johannstadt-Striesen für den Striesener Friedhof in Dresden die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
 - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
 - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31. März des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|---|----------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres
(Ruhezeit 10 Jahre) | 185,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres
(Ruhezeit 20 Jahre) | 370,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | |
|---|------------|
| 2.1 für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 460,00 € |
| 2.1.2 Doppelstelle | 920,00 € |
| 2.1.3 Dreifachstelle | 1.380,00 € |
| 2.1.4 Vierfachstelle | 1.840,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen | |
| 2.2.1 Einzelstelle (max. zwei Urnen) | 460,00 € |
| 2.2.2 Doppelstelle (max. vier Urnen) | 920,00 € |
| 2.2. Dreifachstelle (max. sechs Urnen) | 1.380,00 € |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten
(Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| nach 2.1.1 und 2.2.1 | 23,00 € |
| nach 2.1.2 und 2.2.2 | 46,00 € |
| nach 2.1.3 und 2.2.3 | 69,00 € |
| nach 2.1.4 | 92,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Grundgebühr

- | | |
|--|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 300,00 € |
| 1.3 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 600,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 240,00 € |

2. Besondere Gebühren

- | | |
|---|----------|
| 2.1 Benutzung der Friedhofskapelle und Ruhekammer | 150,00 € |
| 2.2 Benutzung der Kühlkammer | 53,00 € |
| 2.3 Benutzung der Aufbahrungshalle bei Sargbest. ohne Feier | 36,00 € |
| 2.4 Benutzung des Urnenzimmers | 30,00 € |
| 2.5 Geläut der Kapelle | 16,00 € |

2.6 Geläut der Versöhnungskirche
(nach Gebührenordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Dresden-Blasewitz) 20,45 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. V. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung sowie Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.1 Urnengemeinschaftsanlage (für acht Beisetzungen) 2.923,00 €
pro Beisetzung
1.2 Urnengemeinschaftsanlage (für 14 Beisetzungen) 2.688,00 €
pro Beisetzung

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie 38,00 €
anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder 19,00 €
der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher
Maßnahmen
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen 60,00 €
Gewerbetreibenden
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der 16,00 €
Friedhofsverwaltung
5. Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 2,00 €
6. Umschreibung eines Nutzungsrechtes einer Grabstätte 16,00 €
7. Mahngebühr pro Mahnung 5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung. bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Friedhofskanzlei des Striesener Friedhofes, im Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz und im Pfarramt der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Dresden-Johannstadt-Striesen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 14.06.2006 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 24.10.2014 außer Kraft.

Dresden, den 12.04.2016
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Dresden-Blasewitz

gez. Hantsch
Vorsitzender

gez. Gawlitza
Mitglied

Dresden, den 13.04.2016

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Johanneskirchgemeinde, Dresden-Johannstadt-Striesen

gez. Reinsperger
Vorsitzender

gez. Pötschke
Mitglied

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 27.04.2016

gez. am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

Vom 12. Mai 2016

Inhalt

- Einleitung
1. Zweck und Zwecksetzung, Rechtsgrundlagen
 2. Gegenstand der Förderung
 3. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger
 4. Zuwendungsvoraussetzungen
 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 6. Verfahren
 7. Schlussbestimmungen

Einleitung

Die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung („Richtlinie Städtische Zuschüsse“) ermöglicht den Fachbereichen der Landeshauptstadt Dresden, die allgemeinen Regelungen zur Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und zum Nachweis der Verwendung von Zuwendungen durch eine Fachförderrichtlinie zu spezifizieren.

Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Fachförderrichtlinie erarbeitet. Diese Fachförderrichtlinie gilt für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Budget der/des Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann, regelt das Verwaltungsverfahren und trifft Aussagen zur Förderfähigkeit von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen.

1. Zweck und Zwecksetzung, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Fachförderrichtlinie regelt die Vergabe von Haushaltsmitteln zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß
■ Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland,
■ Artikel 8 und 18 der Verfassung des Freistaates Sachsen,

► Seite 20

◀ Seite 19

■ § 64 der Sächsischen Gemeindeordnung,

■ § 30 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden, ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Gemeinde.

(3) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) und den darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen oder deren Nachfolgevorschriften. Insbesondere erfolgt eine Anlehnung an die §§ 23 und 44 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

(4) Zuwendungen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Geldleistungen, welche die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei muss die Landeshauptstadt Dresden ein erhebliches Interesse an der Erfüllung der angestrebten Zwecke durch die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger haben, welches ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Keine Zuwendungen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind insbesondere Leistungen, auf welche die Empfängerin/der Empfänger einen unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat, der Ersatz von Aufwendungen oder Entgelte aufgrund von Verträgen.

(5) Gewährt werden Zuschüsse für die Entwicklung, Qualifizierung und Umsetzung von Maßnahmen, welche zur tatsächlichen Durchsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in der Kommune beitragen und auf die Beseitigung der bestehenden Nachteile hinwirken. Es erfolgt keine Förderung von Beratungsstellen.

(6) Die Zuwendung wird als zeitlich begrenzter Zuschuss entsprechend der Dauer der Maßnahme für maximal zwei Jahre gewährt. Grundlage der Jahresfristen bildet dabei der bestätigte Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Dresden. Die Bewilligung erfolgt in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung der Maßnahmen besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Die Gleichstellungsarbeit für Frau-

en und Männer bezieht sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und der individuellen Lebensgestaltung. Sie soll mit geschlechtersensiblen, geschlechtsspezifischem, parteiergreifendem und emanzipatorischem Ansatz sowie den folgenden Zielstellungen geleistet werden:

■ Aufbruch der traditionellen geschlechtsspezifischen Sozialisation von Mädchen und Jungen,

■ Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt,

■ Schaffung von Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft,

■ Entwicklung einer unabhängigen physischen und psychischen Selbstbestimmung von Frauen und Männern,

■ Bestandssicherung der bisherigen gleichstellungspolitischen Erfolge,

■ Erhöhung der Sensibilität der Bevölkerung für Gleichstellungsbelange,

■ Erreichen von gesellschaftlicher und politischer Akzeptanz für verschiedene Lebensmodelle.

3. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind grundsätzlich eingetragene Vereine, freie Träger, Verbände, Gruppen und Initiativen, die Aufgaben im Interesse der Landeshauptstadt Dresden erfüllen, mit entsprechendem gleichstellungspolitischen Ansatz arbeiten sowie über ein aussagefähiges Konzept verfügen.

(2) Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger müssen in Dresden ansässig sein. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Beispielsweise, wenn die Mehrzahl der Nutzenden/Besuchenden Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dresden sind bzw. es örtliche Ableger eines überregionalen Trägers gibt.

(3) Bei institutioneller Förderung muss die Gemeinnützigkeit mittels Freistellungsbescheid nachgewiesen werden. Bei der Projektförderung ist es ausreichend, wenn der/die Zuwendungsempfänger/-in gemeinnützig arbeitet.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Zuwendungen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn a) am Zuwendungszweck ein erhebliches städtisches Interesse besteht und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann,

b) die Kosten des Vorhabens den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen,

c) im Rahmen der Projektförderung das Vorhaben noch nicht begonnen wurde, es sei denn einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde zugestimmt,

d) die Gesamtfinanzierung gesichert und nachgewiesen ist,

e) die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert erscheint,

f) die fachlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme erfüllt sind,

g) eine angemessene Eigenbeteiligung nachgewiesen wird. Der Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers soll mindestens 5 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Dieser kann aus Eigenleistungen und Eigenmitteln bestehen und ist entsprechend mit der Antragstellung nachzuweisen. Dabei gilt Eigenleistung als Eigenanteil entsprechend der Höhe nach dem Gesetz zur Regelung des allgemeinen Mindestlohns [i. d. F. d. B. vom 11. August 2014, BGBl. I S.1348] in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Politische Parteien und Wählervereinigungen sind grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für natürliche oder juristische Personen, deren Agieren im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland steht.

(3) Zuwendungen dürfen nur entsprechend der Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgen. Ist die Haushaltssatzung noch nicht genehmigt, gelten die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung.

(4) Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen sind nach Möglichkeit vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei der Antragstellung nachzuweisen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1. Zuwendungsarten

5.1.1 Institutionelle Förderung

(1) Eine institutionelle Förderung kann eingetragenem Vereinen, Verbänden, Gruppen als juristische Person, deren Gemeinnützigkeit mittels Freistellungsbescheid anerkannt ist, gewährt werden, wenn sie ■ in Einrichtungen über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nachweisbar erfolgreiche und kontinuierliche Gleichstellungsarbeit leisten und/oder

■ das vorhandene kommunale Spektrum sinnvoll ergänzen.

(2) Die institutionelle Förderung soll zur anteiligen Deckung des laufenden Betriebs der Einrichtung und für das Projekt- und Maßnahmenmanagement dienen. Möglich ist ein zeitlich begrenzter Zuschuss entsprechend der Dauer der Maßnahme für maximal zwei Jahre.

(3) Die Einrichtung soll durchschnittlich an fünf Tagen in der Woche erreichbar sein. Dabei sind Sprech-, Öffnungs- und Veranstaltungszeiten so einzurichten, dass auch Berufstätige die Angebote wahrnehmen können. Im Einzelfall kann eine Anpassung entsprechend der geförderten Wochenstundenzahl (weniger als 0,75 VZÄ) erfolgen.

(4) Die Einrichtung hat Daten zu Inhalten der täglichen Arbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und für Statistikzwecke zu erfassen, in der Regel genügt die anonymisierte Form.

5.1.2 Projektförderung

Eine Projektförderung wird für zeitlich begrenzte gleichstellungsspezifisch bedeutsame Vorhaben zur Deckung einzelner abgrenzbarer Maßnahmen, zum Beispiel

■ Veranstaltungen in Form von Tagungen, Seminaren, Kursen, Workshops und Ausstellungen;

■ Öffentlichkeitsarbeit: Kampagnen, Broschüren, Flyer;

■ in der Anschub-, Modell oder Erprobungsphase gewährt.

5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe, Form

(1) Die Zuwendung wird grundsätzlich nur als Teilfinanzierung der Gesamtkosten bewilligt. Vor der Bewilligung ist zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Landeshauptstadt Dresden und der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

(2) Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Festbetrags- bzw. Fehlbedarfsfinanzierung oder Anteilsfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(3) Eine Zuwendung darf ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zwecks kein oder nur ein geringes Interesse hat, das gegenüber dem Interesse der Landeshauptstadt Dresden nicht ins Gewicht fällt oder wenn die Zweckerfüllung nur bei Übernahme sämtlicher zuwen-

dungsfähiger Ausgaben möglich ist. Die Zuwendung ist auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.

5.3 Bemessungsgrundlage

Bei der institutionellen Förderung und der Projektförderung sind grundsätzlich die gleichen Ausgaben förderfähig. Zuwendungsfähige Ausgaben sind grundsätzlich diejenigen Ausgaben, welche nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendig sind, um den Zuwendungszweck zu erreichen. Sie untergliedern sich in Personal- und Sachausgaben.

5.3.1 Personalausgaben

(1) Personalausgaben sind nur für Fachkräfte auf Grundlage des Fachkräftegebotes zuwendungsfähig. Dieses gilt als erfüllt, wenn die vorgesehene Person mindestens über einen Fachhochschulabschluss/Bachelor in Gender-Studies oder einrichtungsabhängig in einem fachspezifischen Bereich bzw. im Management verfügt sowie glaubhaft folgende Kompetenzen nachweisen kann:

- Kompetenzen zur geschlechter-sensiblen, parteilichen, emanzipatorischen Arbeit;
- Kompetenzen im Management,
- Kompetenzen in der einrichtungsabhängigen und fachspezifischen Arbeit.

(2) Personalkosten können bis zu 95 v. H. gefördert werden. Es erfolgt keine Förderung von Vereins- und Geschäftsführungstätigkeiten. Eine Jahressonderzahlung kann in Anrechnung gebracht werden.

(3) Werden Personalausgaben aus öffentlicher Hand finanziert, darf die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger die geförderten Beschäftigten grundsätzlich finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden. Die Regelungen des Tarifes des öffentlichen Dienstes im Geltungsbereich der Landeshauptstadt Dresden stellen die maximale Zuwendungsgrenze dar.

(4) Die Festsetzung des zuwendungsfähigen Entgeltes (Entgeltgruppe) sowie der notwendigen Qualifikation erfolgt grundsätzlich durch die Bewertung der Stellenbeschreibung der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers durch die Landeshauptstadt Dresden. Die Bewertung erfolgt nach den Eingruppierungsmerkmalen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes.

(5) Zuwendungsfähige Personalausgaben sind die ständigen und unständigen Entgeltbestandteile, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft,

Lohnfortzahlungspflichtversicherungen, zur betrieblichen Altersvorsorge sowie die Insolvenzgeldumlage.

(6) Ist zum Zeitpunkt der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben eine Personalstelle nicht besetzt, wird der Berechnung das Bewertungsergebnis der Stelle bzw. die Bewertung vergleichbarer Stellen zugrunde gelegt und grundsätzlich die Stufe 2 angesetzt. Die Bewertung erfolgt im konkreten Einzelfall und wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

5.3.2 Sachausgaben

(1) Sachausgaben sind Sachaufwendungen und Dienstleistungen, die den laufenden Betrieb der Einrichtung bzw. die Durchführung der Maßnahme ermöglichen.

(2) Zuwendungsfähige Sachausgaben sind insbesondere:

- Kaltmiete (förderfähig bis max. 7,50 Euro pro m² und Monat),
- Nutzungsentgelte bei stundenweiser Nutzung fremder Räume (förderfähig bis max. 7,50 Euro pro Stunde),
- Betriebskosten,
- Versicherungen für Gebäude/ Inventar,
- Erhaltungsaufwand/Reparaturkosten beweglicher Sachen,
- Reinigungskosten,
- Honorare für Referentinnen/Referenten, Künstler/-innen, Einzelprojektleitung (förderfähig bis max. 25,00 Euro); Vor- und Nachbereitungszeiten sind über Stundenvergütung abgegolten, in begründeten Fällen sind Ausnahmen insbesondere bei vom Üblichen abweichender Qualifikation zulässig, soweit die höhere Qualifikation für den Erfolg des geförderten Vorhabens erforderlich ist;
- Künstlersozialabgabe,
- Leihgebühren,
- Beiträge zu Dachverbänden,
- Fort- und Weiterbildungskosten einschl. Fachtagungen und Supervision, Reise- und Übernachtungskosten analog SächsRKG, (förderfähig bis max. 600 Euro pro geförderter Vollkraft [nicht personengebunden]);

- Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten,
- Kreativ- und pädagogisches Material,
- Verwaltungsaufwendungen (Büromaterial, Telekommunikation/Internetnutzung, Wartung Bürotechnik, Honorare für Buchhaltung/Gehaltsberechnung, Fachliteratur, geringwertige Wirtschaftsgüter/Ausstattungsgegenstände bis zu 410 Euro inkl. MwSt., Porto).

(3) Nicht zuwendungsfähige Sachausgaben sind:

- Darlehen, Kreditprovisionen, Mahngebühren, Kontoführunggebühren, Kautionen, Zwischenkreditzinsen, Bereitstellungszinsen;
- Abschreibungen,
- Bewirtungskosten,
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer,
- Schwerbehindertenabgabe,
- Umsatzsteuer, sofern Vorsteuerabzugsberechtigt,
- Rücklagen/Rückstellungen.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

(1) Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung der Formulare (Anlage 1 bzw. Anlage 2) bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten einzureichen.

(2) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- Satzung,
- aktueller Vereinsregisterauszug,
- Vertretungsberechtigung,
- Miet- und Pachtverträge, sofern diesbezüglich eine Förderung beantragt wird,
- für die Förderung von Personalausgaben die Stellenbeschreibung für die beantragten Personalstellen, ein Nachweis über die beruflichen Qualifikationen.

(3) Ergänzend sind dem Antrag auf institutionelle Förderung beizufügen:

- aussagefähige Jahreskonzeption,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (Steuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes),
- bestätigte Jahresrechnung des Vorjahres.

(4) Ergänzend ist mit dem Antrag auf Projektförderung die Projektbeschreibung vorzulegen.

(5) Termin zur Antragstellung für institutionelle Förderung ist der 15. September des Vorjahres.

(6) Die Antragstellung für Projektförderung soll 12 Wochen vor Projektbeginn erfolgen.

(7) Unvollständig vorgelegte Anträge führen unter Beachtung des § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu einer Ablehnung des Antrages.

6.2 Bewilligungsverfahren

(1) Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet die/der Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Die Zuwendung wird durch schriftlichen Bescheid (Zuwendungsbescheid) des Oberbürgermeisters bewilligt. Wird dem Antrag nicht oder nicht vollständig entsprochen (Ablehnungsbescheid), so ist dieser der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller entsprechend zu begründen.

6.3 Anforderungs- und Auszah-

lungsverfahren

(1) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, indem ein Rechtsbehelfsverzicht (Anlage 3) unterschrieben wird.

(2) Die Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung wird in monatlichen Abschlägen ausgezahlt. Der/Die Zuwendungsempfänger/-in hat die Auszahlung mittels Auszahlungsantrag monatlich zum 15. des Vormonats abzufordern. Die Auszahlung erfolgt dann zum Ersten des laufenden Monats. Abweichend davon kann eine Zweimonatsfrist im Zuwendungsbescheid festgelegt werden. Für das laufende Haushaltsjahr ist der späteste Zeitpunkt zur Abforderung der Zuwendung der 15. November.

(3) Bei institutioneller Förderung hat die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger der/dem Gleichstellungsbeauftragten umgehend, jedoch spätestens bis zum 5. Oktober des Bewilligungsjahres anzuzeigen, wenn und in welcher Höhe die Zuwendung nicht benötigt wird.

(4) Bei der Projektförderung können Zuwendungen bis 2.500 Euro in einer Summe ausgezahlt werden.

(5) Die Zuwendung der Projektförderung wird nur insoweit und nicht eher ausgezahlt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen/Ausgaben im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt wird. Die Anforderung der Zuwendung erfolgt mittels Auszahlungsantrag (Anlage 4). Bei Fehlbedarfsfinanzierung erfolgt die Auszahlung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers verbraucht sind.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

(1) Die Verwendung der Zuwendung einer institutionellen Förderung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres bzw. des Bewilligungszeitraumes nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis und den Originalbelegen. Außerdem finden für das Verwendungsnachweisverfahren die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen,

◀ Seite 21

AllgBewBed – I StDD (Anlage 7), in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

(2) Die Verwendung der Zuwendung einer Projektförderung ist innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres bzw. des Bewilligungszeitraumes nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis und den Originalbelegen. Außerdem finden für das Verwendungsnachweisverfahren die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen, AllgBewBed – P StDD (Anlage 8), in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

6.5 Allgemeine Vorschriften

(1) Die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie sowie das damit im Zusammenhang stehende Antrags- und Nachweisverfahren richten sich nach der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) sowie die darin aufgeführten gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die

Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückförderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen, soweit nicht innerhalb dieser Fachförderrichtlinie oder im Zuwendungsbescheid abweichende Regelungen getroffen werden.

(3) Für die Antragsbearbeitung und das Verwaltungsverfahren nach dieser Fachförderrichtlinie werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 7 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG).

(4) Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger soll die barrierefreie, gleichwertige und selbstbestimmte Nutzbarkeit der Angebote, ohne Qualitäts- und Informationsverluste für Menschen mit Behinderungen, anstreben.

7. Schlussbestimmungen

Die Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Dresden, 12. Mai 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für institutionelle Förderung

Anlage 1 a Aktualisierung des Kosten- und Finanzierungsplans

Anlage 2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projektförderung

Anlage 3 Eingangsbestätigung/ Rechtsbehelfsverzicht

Anlage 4 Auszahlungsantrag

Anlage 5 Stellenbeschreibung

Anlage 6 Verwendungsnachweis

Anlage 7 Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur institutionellen Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – I StDD)

Anlage 8 Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD)

Anlage A Auflagen gemäß Nummer II zum Bescheid

Anlage B Erteilung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns

Die in der Richtlinie aufgeführten Anlagen befinden sich unter www.dresden.de/frau-mann (dort unter „Aktuelles“).

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verlet-

zung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 12. Mai 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Einleitung des Enteignungsverfahrens und die Durchführung der mündlichen Verhandlung

für die Flurstücke 26/14, 27/8, 66/2, 66/3, 66/4 und 26/8 der Gemarkung Niederwartha, Grundbuch von Cossebaude, vom 9. Mai 2016

Mit Schreiben vom 25. Februar 2015 hat der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, die Enteignung der Flurstücke 26/2 (alt; neu: 26/14 gemäß Fortführungsnachweis 3016-205 der Vermessungsverwaltung des Freistaats Sachsen, Landeshauptstadt Dresden), 27/2 (alt; neu: 27/8 gemäß Fortführungsnachweis Nr. 3016-196), 66a (alt; neu: 66/2, 66/3 und 66/4 gemäß Fortführungsnachweis Nr. 3016-181) und 26/1 (alt; neu: 26/8 gemäß Fortführungsnachweis Nr. 3016-169) jeweils der Gemarkung Niederwartha, eingetragen im Grundbuch von Cossebaude Bl. 2361 und 1162 gemäß § 43 Abs. 1 SächsStrG beantragt. Alle Fortführungsnachweise datieren vom 5. Februar 2014.

Die neu gebildeten Flurstücke 26/8,

26/14, 66/2 bis 66/4 sowie 27/8 werden komplett entzogen. Insgesamt werden 478 m² entzogen.

Die verfahrensgegenständlichen Flurstücke werden zur Durchführung des Straßenbauvorhabens „Staatsstraße S 84, Neubau Niederwartha–Meißen 1. BA VNK 4947146 Stat. 0,992 NNK 4847011 Stat. 0,000“ des seinerzeitigen Regierungspräsidium Dresden, Planfeststellungsbeschluss vom 29. Dezember 2004, Az.: 41-0513.27/10-S 84 Elbtalstraße, benötigt.

Auf den verfahrensgegenständlichen Flurstücken 26/1 (alt) und 26/2 (alt) befindet sich das Wohn- und Geschäftshaus mit Werkhalle, auf den Flurstücken 66a (alt) und 27/1 (alt) befindet sich eine Grünfläche (Obstanbaufläche).

Eigentümer sämtlicher Flurstücke ist Herr Holger Niese in Dresden.

Enteignungsbehörde im Sinne dieses Gesetzes und anderer bundes- und landesrechtlicher Vorschriften ist gemäß § 5 Abs. 1 Sächsisches Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (SächsEntEG) die Landesdirektion Sachsen.

Das Enteignungsverfahren wird mit der Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet, § 43 Abs. 5 SächsStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 Sächsisches Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (SächsEntEG) i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Termin zur mündlichen Verhandlung wird festgesetzt auf **Donnerstag, 23. Juni 2016, 14 Uhr, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Zimmer 3039, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**. Alle Beteiligten werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen

den Enteignungsantrag möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde unter oben genannter Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bzw. ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Zu den Beteiligten im Sinne des § 43 SächsStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i. V. m. § 106 Abs. 1 Ziffer 1 bis 5 BauGB zählen

1. der Antragsteller,
2. der Eigentümer und diejenigen, für die ein Recht an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist,
3. Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,

eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. wenn Ersatzland bereitgestellt wird, der Eigentümer und die Inhaber der in den Nummern 2 und 3 genannten Rechte hinsichtlich des Ersatzlands,
5. die Eigentümer der Grundstücke, die durch eine Enteignung nach § 91 BauGB betroffen werden.
Die in Nr. 3 genannten Personen werden zu dem Zeitpunkt Betei-

ligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Enteignungsbehörde der Landesdirektion Sachsen zugeht. Die Anmeldung kann spätestens bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung durch die Beteiligten erfolgen. Sofern beabsichtigt ist, sich durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten zu lassen, ist dessen schriftliche Vollmacht bis zum Ende der mündlichen Verhandlung vorzulegen. Die Enteignungsbehörde hat auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken, §§ 43 SächsStrG, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i. V. m. § 110 Abs. 1

BauGB. Im Falle einer Einigung haben Bevollmächtigte eines Eigentümers ihre Bevollmächtigung in öffentlich beglaubigter Form nachzuweisen (§§ 43 SächsStrG, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i. V. m. § 110 Abs. 2 S. 4 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann. Der Enteignungsantrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der Enteignungsbehörde der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Zimmer 2042,

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, nach telefonischer Absprache unter der Telefonnummer (03 51) 8 25 15 12 bzw. (03 51) 8 25 15 18 eingesehen werden. Nach § 109 Absatz 1 BauGB bedürfen kraft Gesetzes von der Bekanntmachung an die in § 51 BauGB bezeichneten Rechtsvorgänge, Vorhaben und Teilungen der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Dresden, 9. Mai 2016

Ulrike Wietek
Referatsleiterin Recht
Landesdirektion Sachsen

Einziehung eines öffentlichen Straßenteils nach § 8 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. E 3/2016

1. Straßenbeschreibung

Teil des Straßburger Platzes, nördlicher Teil des nordwestlichen Fußgängerbereichs zwischen Blochmannstraße und Güntzstraße, Teil des Flurstücks Nr. 2789/3 der Gemarkung Dresden-Altstadt I

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Teil der Ortsstraße wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches

Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 235, 236), einge-

zogen.
2.2 Die Einziehungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

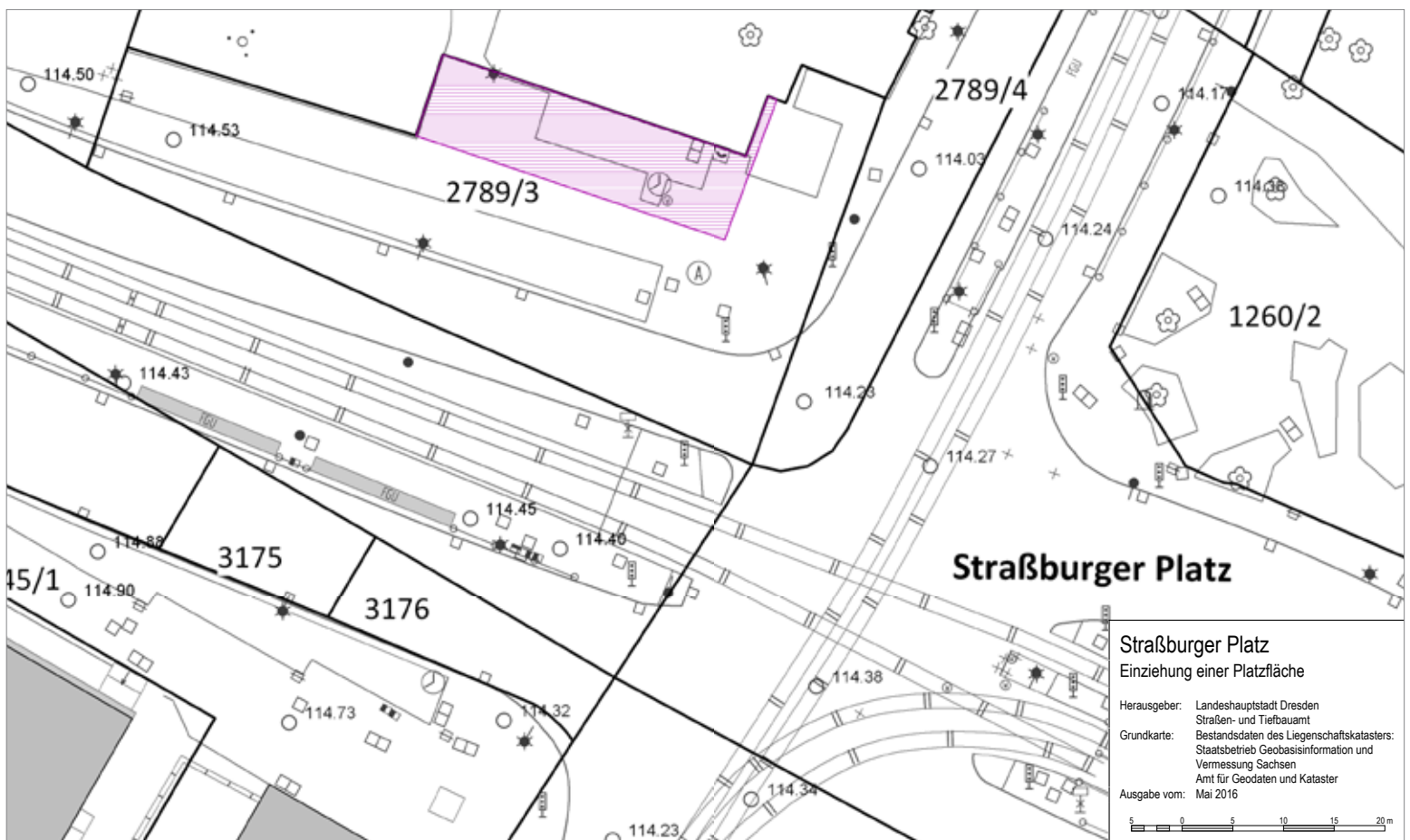
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezo-

genen Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01067 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Polzeiverordnung zum Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt 2016 (PoIVO BRN 2016)

Vom 11. Mai 2016

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466 ff.) erlässt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt vom 17. Juni 2016, 15 Uhr bis zum 20. Juni 2016, 6 Uhr.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich (vgl. Lageplan gemäß Anlage), der begrenzt wird durch folgende Straßenzüge: Bautzner Straße–Königsbrücker Straße–Bischofsweg–Prießnitzstraße–Bautzner Straße. Mit Ausnahme des genannten Abschnittes des Bischofsweges gehören die genannten Straßenzüge selbst nicht zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung. Der genannte Abschnitt des Bischofsweges einschließlich der Gehwegbereiche (beidseitig) gehört zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung.

§ 3 Verweis auf Erlaubnisvorbehalt

Sämtliche Veranstaltungen und Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum, die über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehen und für die keine Erlaubnis erteilt wurden, sind nicht gestattet.

§ 4 Verkaufs-, Verbringungs- und Ausbringungsverbote

(1) Für den Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern gelten folgende Verbote:

1. Ambulante Händler und Betreiber ambulanter Gaststätten dürfen Getränke weder in Glasflaschen noch in Gläsern verkaufen.
2. Gaststätten mit fester Betriebsstätte im räumlichen Geltungsbereich ist der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern mit folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.
3. Gewerbetreibende des Einzelhandels dürfen keine Getränke in Glasflaschen verkaufen. Dieses Verbot gilt nicht am 17. Juni 2016,

von 15 bis 19 Uhr und am 18. Juni 2016, von 8 bis 14 Uhr.

(2) Ferner ist es verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu verbringen. Dieses Verbot gilt nicht am 17. Juni 2016, von 15 bis 19 Uhr und am 18. Juni 2016, von 8 bis 14 Uhr.

(3) Das Ausbringen von Stroh, Heu, Sägespänen oder ähnlichem brennbaren Material in den öffentlichen Verkehrsraum ist verboten.

§ 5 Lärmschutz

In der Nacht vom 17. zum 18. Juni 2016 und in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 2016 sind jeweils ab 1 Uhr sämtliche lärmintensiven Aktivitäten einzustellen, sodass die Nachtruhe der Anwohner gewährleistet ist. Dies betrifft insbesondere musikalische Darbietungen jedweder Art. Am 19. Juni 2016 sind sämtliche Festaktivitäten bis 21 Uhr zu beenden.

§ 6 Entzündungsverbote

- (1) Das Entzünden von Lagerfeuern und Tonnenfeuern ist verboten.
- (2) Das Mitführen sowie Entzünden von Feuerwerkskörpern ist verboten.

§ 7 Freihaltung von Haus- und Grundstücksein- und -ausfahrten
Verboten ist die Errichtung von Aufbauten und die Ablagerung von Gegenständen in Haus- und Grundstücksein- und -ausfahrten, auch soweit diese nicht zum öffentlichen Verkehrsraum gehören.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verkauft oder
2. entgegen § 4 Abs. 2 Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung verbringt oder
3. entgegen § 4 Abs. 3 Stroh, Heu, Sägespäne oder ähnliches brennbares Material im öffentlichen Verkehrsraum ausbringt oder
4. entgegen § 5 in der Nacht vom 17. zum 18. Juni 2016 oder in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 2016 nach 1 Uhr oder am 20. Juni 2016 nach 21 Uhr lärmintensive Aktivitäten, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner zu stören, durchführt oder
5. entgegen § 6 Abs. 1 Lagerfeuer

oder Tonnenfeuer entzündet oder 6. entgegen § 6 Abs. 2 Feuerwerkskörper mitführt oder entzündet oder

7. entgegen § 7 in Haus- und Grundstücksein- und -ausfahrten, auch soweit diese nicht zum öffentlichen Verkehrsraum gehören, Aufbauten errichtet oder Gegenstände ablagert.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1 000 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hinweis: Die Durchführung von über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehenden Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum (§ 3) ist bußgeldbewehrt gemäß

§ 18 Abs. 1 Ziff. 1 der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden i. V. m. § 52 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).

Dresden, 11. Mai 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

**Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die
Abbildung des Lageplans nicht möglich.**

Öffentliche Bekanntmachung
Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Neustadt, Heinrich Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig)

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die oben genannte Satzung in seiner Sitzung am 14. April 2016 mit Beschluss zur V0810/15 nach § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen,

die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung

des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Dresden, 28. April 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011
Dresden - Neustadt
Heinrich-Residenz
(ehemaliges Hotel Stadt Leipzig)

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Satzungsbeschluss vom 14. April 2016)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Januar 2016
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
(Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6030, Dresden-Mickten, Wohnbebauung An der Flutrinne

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 20. April 2016 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0918/16 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6030, Dresden-Mickten, Wohnbebauung An der Flutrinne, beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Wohnraum in städtischen urbanen Wohnformen,
- Einfügen der Planung in das neue städtebauliche Gesamtkonzept der Stadterweiterung (Masterplan-Entwurf),
- Einordnung von dem Standort angemessenen zeitgemäßen Wohntypologien,

- Berücksichtigung und Fortführung der vorhandenen Wohnbebauung An der Flutrinne und der vorhandenen öffentlichen Grün- und Freiflächen (Spielplatz, Grünzug Flutrinne),

- Markanter städtebaulicher Abschluss am nördlichen Brückenkopf der Sternstraße,

- Berücksichtigung der Kubatur und des Maßes der baulichen Nutzung des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 110.6.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist eine Maßnahmen der Innenentwicklung, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach

§ 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung bzw. eine Größe der Grundfläche von insgesamt 20 000 m² wird durch das Vorhaben nicht überschritten (§ 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB). Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6030, Dresden-Mickten, Wohnbebauung An der Flutrinne, wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche

Grenze der Flurstücke 361/7, 358/4, 356/4, 356/5,

- im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 353/6, 356/6, 356/7, 357/6,

- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 358/6, 361/11, 362/11 und

- im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 367/1, 361/9, 361/10, 361/12, 362/11, 362/12.

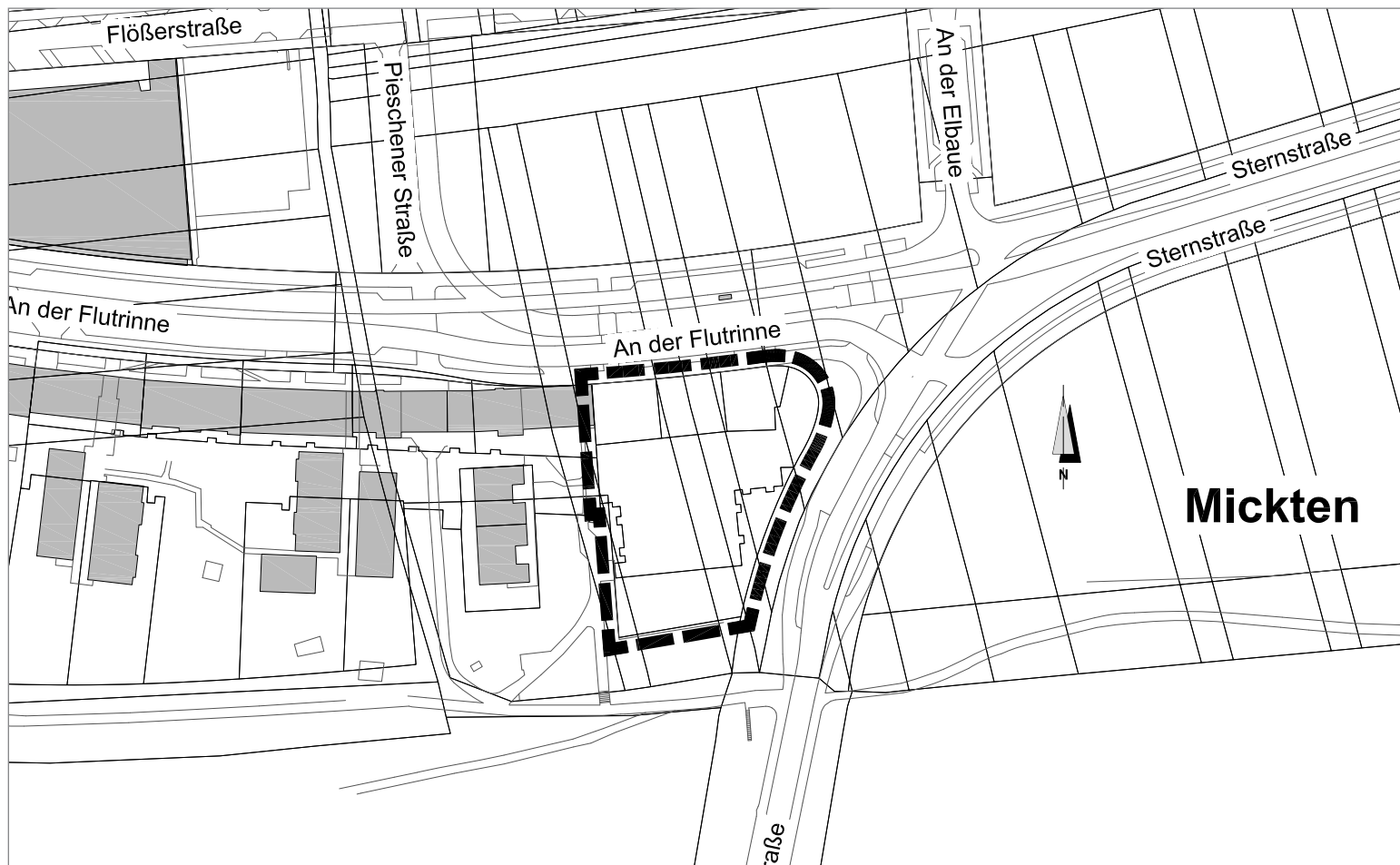
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6030
Dresden-Mickten
Wohnbebauung An der Flutrinne
Übersichtsplan

— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 20. April 2016)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Januar 2016
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
(Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)



Festsetzung im Maßstab 1:1000. In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen **vom 30. Mai bis einschließlich 13. Juni 2016** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden,

Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Äußerungen können während der oben genannten Frist an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, gesendet oder während der Sprechzeiten im World Trade

Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4306 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorgebracht oder abgegeben werden.
Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 3. Mai 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ländliche Neuordnung Hochwasserschutz Dresden-Gohlis

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Verfahrensnummer: 120011
Gemeinde: Stadt Dresden
Aktenzeichen:
62.4-780.413:120011<8461.31
Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten des Flurbereinigungsgebietes der Ländlichen Neuordnung Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis, insbesondere Grundstücks-

eigentümer der Ortslage Obergohlis werden hiermit recht herzlich eingeladen zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung zur Vorbereitung der Ortslagenverhandlung und Vermessung am Donnerstag, 9. Juni 2016, 18 Uhr, in die Verwaltungsstelle der Ortschaft Cossebaude (großer Saal), Dresdner Straße 3. Tagesordnung:
1. Bericht über den Stand des Ver-

fahrens
2. Erläuterungen zur Ortslagenverhandlung und Vermessung
3. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

Kamenz, 10. Mai 2016

Björn Schober
Vorstandsvorsitzender der
Teilnehmergemeinschaft

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 24. Mai 2016, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 21. Mai 2016 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 27
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.

VORNEHME ZURÜCKHALTUNG



+SEGMENTO Wie so oft verbirgt sich hinter dem schlichsten Auftritt die durchdachte Philosophie. Schmale Arbeitsplatten und grifflose Fronten adeln diese Komposition aus klaren Linien.

ZEITGEMÄSSES KÜCHENDESIGN



Profile Moderner Stil mit einer großen Auswahl an Griffen für persönliche Design- und Dekorpräferenzen. Mit dieser Produktreihe wird die Auswahl zum Vergnügen.

SIDONIEN
HÖFE
AN DER POGGENPOHL GROUP

Poggenpohl Sidonienhöfe
Sidonienstrasse 4 B
01445 Radebeul

**poggen
pohl**

SIDONIEN
HÖFE
AN DER POGGENPOHL GROUP

Telefon: 0351 795 556 51
Fax: 0351 795 556 52
Mobil: 0172 352 21 21

goldreif
BY THE POGGENPOHL GROUP

Mit fast 25-jähriger Erfahrung am Markt sind wir Ihr Partner für
Eigentumswohnungen in Dresden!


GAMMA IMMOBILIEN®

Dresdens Kompetenz
für Wohnen seit 1992

www.gamma-immobilien.de